

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

18. Sitzung am 15.02.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 12:59 Uhr

Tagesordnung:

1. Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5148 –
2. Überschuldung in RLP
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2263 –
3. Wohnsitzauflage
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2467 –
4. Bessere Durchsetzung von Verbraucherrechten – grenzüberschreitend und im Online-Handel
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2516 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 16)

Abgesetzt
(S. 3)

**18. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15.02.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. Kontenwechsel bei Gebührenerhöhungen – Möglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2522 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 6. Weiterer Asylbewerber aus Rheinhessen-Fachklinik Alzey geflohen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2590 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |
| 7. Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen in der GfA und Bewachung von Abschiebehäftlingen außerhalb der GfA
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/2602 – | Erledigt
(S. 23 – 24) |
| 8. Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2599 – | Erledigt
(S. 25 – 27) |
| 9. Maßnahmen gegen Online-Anbieter von „Legal Highs“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2610 – | Erledigt
(S. 28 – 29) |
| 10. Regionale Unterschiede der Kinderzahlen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2620 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 11. Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mainz zur Besetzung einer Abteilungsleiterstelle im Verbraucherschutzministerium
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2624 – | Erledigt
(S. 30 – 34) |
| 12. Deutliche Kritik am Vorgehen des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2634 – | Erledigt
(S. 35 – 37) |
| 13. Verschiedenes: Auswertung der Informationsfahrt nach Athen | Abgesetzt
(S. 38) |

Herr Vors. Abg. Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkte 4 und 10 der Tagesordnung:

4. Bessere Durchsetzung von Verbraucherrechten – grenzüberschreitend und im Online-Handel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2516 –

10. Regionale Unterschiede der Kinderzahlen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2620 –

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/5148 –

Herr Abg. Brandl führt aus, der Antrag sei in der 49. Plenarsitzung am 25. Januar 2018 von der CDU-Fraktion begründet worden, und im Anschluss habe eine konstruktive Debatte stattgefunden.

Der CDU-Fraktion sei es wichtig, dass Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertgeschätzt würden. Ihr Antrag adressiere die wechselhafte Geschichte der Aussiedler und habe das Ziel, sie in die Lehrpläne der Schulen zu integrieren. Dies betreffe sowohl den Geschichts- als auch den Sozialkundeunterricht. Außerdem werde die Landesregierung aufgefordert, im Hinblick auf den Gedenktag am 20. Juni 2018 die Gedenkarbeit zu verstärken und den Tag intensiv zu begehen.

Als Reaktion auf die Debatte im Plenum habe die CDU-Fraktion zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Gerade die Gruppe der Betroffenen habe den Antrag positiv bewertet. Er habe bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt. Auch deshalb werbe die CDU-Fraktion für ihren Antrag bei den anderen Fraktionen um Unterstützung.

Frau Abg. Simon teilt mit, die Koalitionsfraktionen würden den Antrag der CDU-Fraktion gerne unterstützen, sähen in manchen Punkten aber noch Gesprächsbedarf. Aus diesem Grund würden sie sich bei der heutigen Abstimmung enthalten. Ziel sei es dennoch, mit der CDU gemeinsam einen Antrag ins Plenum einzubringen.

Herrn Abg. Frisch zufolge habe die AfD-Fraktion diese Thematik seit Beginn der Legislaturperiode mehrfach mit Berichtsanträgen in die Parlamentsarbeit eingebracht, insbesondere im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durch den Abgeordneten Martin Louis Schmidt. Leider habe sich dort die CDU-Fraktion in keiner Weise an der Diskussion beteiligt, und auch der Vorschlag, einen rheinland-pfälzischen Gedenktag einzuführen, sei dort von ihr abgelehnt worden. Dennoch freue sich die AfD-Fraktion, dass die Union das Anliegen mit ihrem Antrag nun aufgreife, und werde ihn unterstützen.

Nach wie vor bedaure die AfD-Fraktion, dass der Aussiedlerbegriff im Wesentlichen auf die Russlanddeutschen beschränkt werde und die Heimatvertriebenen nicht in dem Maße mit einbezogen würden, wie es sinnvoll wäre. Womöglich könnte das in einem nächsten Schritt noch getan werden.

Die AfD-Fraktion hätte sich außerdem gewünscht, dass der Antrag nicht derart im Allgemeinen bleibe, sondern über die Forderung nach einer verstärkten Berücksichtigung in den schulischen Lehrplänen hinaus weitere konkrete Maßnahmen enthalten hätte. In der Plenardebatte habe der Abgeordnete Brandl angeregt, im Landtag eine Ausstellung zu dem Thema durchzuführen. Die AfD-Fraktion unterstütze diesen Vorschlag. In diesem Zusammenhang interessiere, ob die Landesregierung bereit wäre, auch ihrerseits eine solche Ausstellung in anderer Form und außerhalb des Landtags auf den Weg zu bringen.

Herr Vors. Abg. Hartloff merkt zur Verankerung des Themas im Bildungskanon an, in den Lernfeldern gebe es bereits Ansätze, die sich erweitern ließen. Darüber hinaus könnte zum Beispiel ein Schwerpunkt auf die Lehrerfortbildung gelegt werden. Kleinere Formulierungsänderungen in den Lehrplänen zu erwirken, die für die Unterrichtspraxis aber keine spürbaren Folgen hätten, halte er nicht für sinnvoll, da sie dem Thema nicht gerecht würden.

Laut **Herrn Abg. Brandl** sei insbesondere die Geschichte von Flucht und Vertreibung in den Lehrplänen verankert. Der CDU-Fraktion gehe es aber speziell um die Verankerung der Geschichte der aus dem Osten zurückgekehrten Deutschen im Bildungskanon, in dem sie nicht explizit enthalten sei. Insofern gehe es durchaus um mehr als nur um kleine Formulierungsänderungen. Da der Antrag mitberatend an den Ausschuss für Bildung überwiesen worden sei, könnten diese Aspekte dort weitergehend diskutiert werden.

Frau Abg. Rauschkolb berichtet, auch die SPD-Fraktion habe Zuschriften erhalten. Darunter sei der Hinweis gewesen, in diesem Zusammenhang das Thema Antidiskriminierung anzusprechen. Als ehemaliges Mitglied im Trägervorstand des Netzwerks für Demokratie und Courage e. V. wisse sie, wenn an Ausländerfeindlichkeit gedacht werde, geschehe dies selten im Kontext der Russlanddeutschen. Gleichwohl müssten auch Aussiedler, die bereits seit zweiter, dritter oder vierter Generation in Deutschland lebten, vor Diskriminierung geschützt werden. Hierfür gelte es zu sensibilisieren, und deshalb werde angeregt, im Antrag auch darauf einzugehen. Beispielsweise wäre es wünschenswert, wenn in Antidiskriminierungsschulungen auch die Diskriminierung von Aussiedlern behandelt würde.

Herr Abg. Frisch kommt auf die angesprochenen Lehrpläne zurück, bei denen es sich um kompetenzorientierte Lehrpläne handle. Dies bedeute, bestimmte Kompetenzen könnten anhand unterschiedlicher Themen vermittelt werden, was unter Umständen dazu führe, dass manche Themen nicht zur Sprache kämen, da unterschiedliche Lehrer unterschiedliche Themen zur Kompetenzvermittlung auswählten. Aus diesem Grund würde es die AfD-Fraktion begrüßen, wenn das Thema Aussiedler als Pflichtthema in den Lehrplänen verankert würden.

Darüber nachzudenken, entsprechende Fortbildungen für die Lehrerschaft anzubieten, halte die AfD-Fraktion für sinnvoll. Nähmen Lehrer solche Angebote an und fänden das Thema interessant, behandelten sie es auch entsprechend im Unterricht.

Frau Staatsministerin Spiegel weist erstens auf die bereits bestehende Ausstellung im rheinland-pfälzischen Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ hin. Außerdem sei von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche der Pfalz eine Ausstellung konzipiert worden, die von 2003 bis 2014 auch in Rheinland-Pfalz zu sehen gewesen sei. Insgesamt habe die als begehbare Haus entwickelte Ausstellung bundesweit an mehr als 70 Orten gastiert und über 100.000 Besucherinnen und Besucher erreicht. Sofern der Wunsch bestehe, sie erneut nach Rheinland-Pfalz zu holen, müsse mit einer gewissen Vorlaufzeit gerechnet werden, da es sich um eine Wanderausstellung handle.

Zweitens weist sie auf die bestehenden Fördermöglichkeiten zum Thema Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern hin. Bislang habe das Land alle Förderanträge vollumfänglich unterstützt.

Drittens weist sie darauf hin, dass die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz immer wieder Veranstaltungen zu dem Thema anbiete. Dabei beleuchte sie nicht nur die Situation der Russlanddeutschen, sondern auch das Thema allgemein.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (CDU, AfD bei Enthaltung SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Überschuldung in RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2263 –

Herr Speicher (Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, Creditreform veröffentliche in regelmäßigen Abständen den sogenannten SchuldnerAtlas, worin jährlich und basierend auf einem eigenen Indikatorenmodell Zahlen zum Ausmaß der Überschuldung in Deutschland dargestellt würden.

Überschuldung sei nicht gleichbedeutend mit Verbraucher- oder Privatinsolvenz. Sie werde vor allen Dingen dann festgestellt, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen könne und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Im Fall der Überschuldung seien die zu leistenden Gesamtausgaben höher als die Einnahmen.

Creditreform nutze für den SchuldnerAtlas überwiegend Daten, die im Zusammenhang mit dem Forderungseinzug durch Gläubiger stünden. Creditreform sei nicht nur eine Auskunft, sondern als Holding auch Inkassounternehmen, weshalb sich Creditreform bei der Erstellung des SchuldnerAtlas auch auf eigene Daten beziehe, was bei der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen sei. Nichtsdestotrotz werde der SchuldnerAtlas jedes Jahr breit rezipiert und genutzt. Die Grundlage des Datenpools von Creditreform bildeten statistische Daten, Inkassoverzeichnisse, eidesstattliche Versicherungen und gerichtliche Haftanordnungen.

Im jüngsten SchuldnerAtlas Deutschland 2017 werde als Sonderthema die Auswirkung von Überschuldung auf die Mittelschicht dargestellt. Nach den aktuellen Zahlen sei die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland seit 2014 zum vierten Mal in Folge leicht angestiegen. Während die Zahl der Verbraucherinsolvenzen rückläufig sei, steige laut Creditreform die Zahl der Überschuldungen.

Zum Stichtag 1. Oktober 2017 sei für die gesamte Bundesrepublik eine Überschuldungsquote von 10,04 % gemessen worden. Damit seien laut Creditreform 6,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre überschuldet und wiesen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Die Zahl der Überschuldungsfälle sei um rund 65.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was einem Plus von 0,9 % entspreche.

In Rheinland-Pfalz seien laut SchuldnerAtlas im Jahr 2017 insgesamt 340.000 Menschen im Alter von über 18 Jahren überschuldet gewesen. Die Überschuldungsquote im Land habe in den vergangenen drei Jahren ebenfalls bei rund 10 % gelegen. Bei leichtem Anstieg der Zahl der Überschuldungsfälle in einer Größenordnung von etwa 3.000 weise die Überschuldungsquote in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr einen kaum merklichen Rückgang von 10,11 % auf 10,09 % aus. Das Land Rheinland-Pfalz belege Platz 7 im bundesweiten Ranking der Überschuldungsquoten.

Wie schwierig diese aggregierten Zahlen zu bewerten seien, zeige die regionale Verteilung der Überschuldungen im Land. Mainz sei mit einer Überschuldungsquote von 7,9 % im positiven Sinn Spitzenreiter aller Landeshauptstädte in Deutschland. Schon seit Jahren belege die Stadt Mainz den ersten Platz. Im Gegensatz dazu weise Pirmasens die bundesweit dritthöchste Überschuldungsquote auf; mit rund 18 % folge Pirmasens hinter Bremerhaven und Wuppertal. Weitere rheinland-pfälzische Städte, die eine überdurchschnittliche Überschuldungsquote aufwiesen, seien Ludwigshafen mit 15,8 %, Worms mit 15,5 %, Kaiserslautern mit 14,9 %, Frankenthal mit 13,05 %, Zweibrücken mit 12,6 % und Koblenz mit ebenfalls 12,6 %.

Folge man den Zahlen von Creditreform, zeige sich, Überschuldung in Rheinland-Pfalz sei vor allem ein Thema der Städte, denn die Überschuldungsquoten der Landkreise fielen deutlich geringer aus. Mit einer Quote von 6,6 % sei der Landkreis Trier-Saarburg der Kreis mit der niedrigsten Überschuldungsquote in Rheinland-Pfalz und habe im Übrigen einen sehr guten Wert im gesamtdeutschen Vergleich.

In Rheinland-Pfalz gebe es allerdings auch einzelne Landkreise, die laut den Zahlen von Creditreform eine überdurchschnittliche Überschuldungsquote aufwiesen. Die fünf Landkreise mit der höchsten Überschuldungsquote in Rheinland-Pfalz seien der Landkreis Altkirchen mit 11,5 %, der Donnersbergkreis mit 11,5 %, der Westerwaldkreis mit 11,0 %, der Landkreis Neuwied mit knapp 11 % und der Rhein-Lahn-Kreis mit 10,8 %. Diese Landkreise bewegten sich mit den Überschuldungsquoten zwischen 11 % und 12 % minimal über dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt.

Spannend werde es, wenn man sich die soziale Situation der Betroffenen anschau. Die höchsten Überschuldungsquoten und die stärksten Anstiege der Überschuldungszahlen zeige die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen. Ihre Überschuldungsquote betrage rund 19 %. Demnach sei fast jeder Fünfte in dieser Altersgruppe überschuldet.

Das Thema Altersüberschuldung bleibe virulent und zeige einen weiter ansteigenden Trend. Die entsprechenden Überschuldungsquoten lägen aber weiterhin sehr deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Altersgruppen. Auffallend sei, dass das Schuldenvolumen bei älteren überschuldeten Personen deutlich höher ausfalle.

Im Gegensatz dazu sei die Zahl der überschuldeten Personen und die Überschuldungsquote in der jüngsten Altersgruppe – also der unter 30-Jährigen – in diesem Jahr nochmals zurückgegangen. Die Überschuldungsquote betrage hier rund 14 %. Allerdings müssten weiterhin rund 1,66 Millionen junge Menschen in Deutschland im Alter von unter 30 Jahren als überschuldet eingestuft werden.

Männer seien häufiger überschuldet als Frauen, aber der Anteil der Frauen habe in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere alleinerziehende Frauen seien überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen.

Laut Creditreform bildeten die mittleren Schichten der Gesellschaft einen Schwerpunkt, da sie interessanterweise mehr als 60 % der Überschuldungsfälle ausmachten. Menschen in prekären Situationen stellten lediglich 11 % der überschuldeten Verbraucher in Deutschland. Weitere 26 % der Überschuldungsfälle stellten laut Creditreform Mitglieder des sogenannten gesellschaftlichen Leitmilieus.

Das Problematische an den Zahlen von Creditreform sei unter anderem darin zu sehen, dass es sich um Durchschnittswerte handle. An der Johannes Gutenberg-Universität gebe es die Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung – Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ), die zu völlig anderen Ergebnissen als Creditreform komme.

Die Statistik des SFZ erfasse allerdings nur Personen, die Schuldnerberatungsstellen aufsuchten. Demnach habe im Jahr 2016 das durchschnittliche Einkommen der Ratsuchenden bei nur knapp 1.060 Euro im Monat gelegen. Der Anteil der Personen, die weniger als 900 Euro zur Verfügung gehabt hätten, liege sogar bei rund 45 %. Das deute auf eine hohe Betroffenheit von Personen unterhalb der Mittelschicht hin.

Zu berücksichtigen sei aber, dass nur ein begrenzter Teil der von Überschuldung Betroffenen überhaupt Schuldnerberatungsstellen aufsuche. Das mache auch wiederum die Zahlen von Creditreform so schwierig, weil es sich nicht um abgefragte, sondern zum Teil um hochgerechnete Zahlen handle, die stimmen mögen oder auch nicht. Die Universität Mainz hingegen lege valide Zahlen vor, die in eine andere Richtung wiesen.

Dies könnte etwas damit zu tun haben, was auch im SchuldnerAtlas beschrieben werde: Gerade in der Mittelschicht gelte Überschuldung als Stigma. Die im SchuldnerAtlas angesprochenen Studien verwiesen darauf, dass der Kreis derjenigen, die im Umfeld der Schuldner von deren Überschuldung Bescheid wüssten, sehr gering sei. Die Schuldner befürchteten, sie könnten in ihrem sozialen Umfeld ausgegrenzt werden, wenn ihre Überschuldung bekannt würde.

Die Ursachen für Überschuldung seien valide geprüft. Hauptauslöser für Überschuldung seien vorwiegend ökonomische Auslöser wie Arbeitslosigkeit oder gescheiterte Selbstständigkeit. Insbesondere Letzteres nehme statistisch valide deutlich zu, sei allerdings aufgrund der guten Konjunktur nicht mehr

so häufig wie früher. An Bedeutung gewinnen auf der anderen Seite Überschuldungsauslöser wie Erkrankung, Suchterkrankung und Unfall, aber auch zunehmend unwirtschaftliche Haushaltsführung. Insbesondere dieser Auslöser bilde oft schleichend den Einstieg in eine Überschuldungsspirale.

Creditreform weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass sich in allen Schichten der Gesellschaft besonders überschuldungsaffine Personengruppen fänden, für die Konsum und Kredit mehr Mittel zum Zweck sei, denen es um Statussymbole gehe und für die der Zugang zu Krediten und Darlehen nach wie vor relativ einfach sei.

In der Regel gelinge es aber den sozioökonomisch bessergestellten Schichten, Überschuldung zum Beispiel durch entsprechendes Verhalten oder den Rückgriff auf ihre Netzwerke zu vermeiden und auch zu überwinden.

Herr Abg. Roth rekapituliert, zur Überschuldung komme es vor allem in den Städten. Interessant sei aber auch, dass insbesondere der komplette geografische Westerwald von Überschuldung betroffen sei. Dies zeige sich an den überdurchschnittlich hohen Überschuldungsquoten der genannten Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Rhein-Lahn sowie des Westerwaldkreises und sei umso bemerkenswerter vor dem Hintergrund der dortigen sehr niedrigen Arbeitslosenquoten, die zu den niedrigsten in ganz Rheinland-Pfalz zählten. Im Westerwaldkreis zum Beispiel liege sie bei nur 3 %. Deshalb stelle sich die Frage, wieso gerade dort die Überschuldungsquoten so hoch seien.

Herr Speicher sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Für **Herrn Abg. Frisch** zeigt sich, es sei offensichtlich doch nicht so, dass Rheinland-Pfalz derart gut dastehe, wie es von der Politik häufig gezeichnet werde. In vielen Regionen des Landes gebe es prekäre Verhältnisse im sozialen Bereich. Besonders besorgniserregend sei, dass trotz einer beispiellos günstigen Konjunktur- und Arbeitsmarktlage fast alle neuen Überschuldungsfälle aus der Mittelschicht stammten.

Der AfD-Fraktion fehlten im Bericht der Landesregierung Ansätze zur Problemlösung. Der Tatbestand sei eindeutig beschrieben worden; die Zahlen von Creditreform zeichnen eher noch ein besseres Bild als jene des SFZ. Herr Speicher habe erläutert, die Studie der Universität Mainz berücksichtige nur die Personen, die zur Schuldnerberatung kämen. Bei ihnen handle es sich aber nur um einen Bruchteil der Betroffenen. Gerade in der Mittelschicht gebe es große Hemmungen, eine solche Beratung aufzusuchen.

Nun stelle sich die Frage nach den Problemlösungsansätzen seitens der Politik. Vorstellbar wäre, über Regeln nachzudenken, die der aggressiven Werbung für Verbraucherkredite, die man täglich in den Medien erleben könne – zu denken sei zum Beispiel an Null-Prozent-Finanzierungen, Ratenkäufe und in die Zukunft verschobene Fälligkeiten –, Grenzen setzten. Geprüft werden könnte auch, inwiefern Menschen aufgrund der Nullzinspolitik der EZB nicht mehr motiviert würden, Rücklagen zu bilden. Früher habe man für den Fall eines finanziellen Engpasses Geld zur Seite gelegt, heute aber mache dies kaum noch jemand. Selbst wenn Menschen die Möglichkeit dazu hätten, bekämen sie für Rücklagen keine Rendite mehr.

Man könnte zum Beispiel auch dafür sorgen, dass jungen Menschen in den Schulen verstärkt wirtschaftliche Kenntnisse und ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld vermittelt würden.

Die AfD-Fraktion interessiere also, welche Handlungsoptionen die Landesregierung sehe, um den als kritisch zu beurteilenden Zuständen entgegenzuwirken.

Frau Abg. Huth-Haage merkt an, vieles von dem, was die Landesregierung berichtet habe, sei bereits bekannt gewesen; ein Teil der Informationen sei jedoch neu. So wisse man zum Beispiel schon, dass junge Männer verschuldungsaffiner als junge Frauen seien. Neu und bemerkenswert seien zum Beispiel die berichteten Daten zur Mittelschicht. An die Landesregierung gehe deshalb die Bitte, sie zu bewerten und auch etwas zu den Ursachen der Überschuldungsgefahr gerade in der Mittelschicht zu sagen. Als

mögliche Begründung seien die Insolvenzen genannt worden. Eine andere Interpretation wäre, Überschuldung finde seinen Grund auch im Druck, im sozialen Umfeld mithalten zu wollen und darin, den Kindern eine möglichst gute Ausbildung bieten zu können.

Der unwirtschaftlichen Haushaltsführung versuche die Politik schon lange, entgegenzuwirken, beispielsweise mit dem an Schulen eingeführten Fach Hauswirtschaftslehre.

Frau Abg. Simon stellt fest, das Problem der Überschuldung zeige sich noch immer vor allem in den Städten. Einer der Gründe für die Überschuldung eines Menschen sei die Arbeitslosigkeit. In der Stadt Ludwigshafen habe die Arbeitslosenquote dauerhaft über 9 % gelegen. Trotz der guten Konjunkturlage sei sie derzeit nur auf etwa 8 % gesunken. Es werde auf verstärkte Anstrengungen des Bundes gehofft, gerade die Langzeitarbeitslosen wieder in Arbeit zu bekommen. Die Kommunen könnten dies nicht leisten und müssten von der Bundesagentur für Arbeit mehr unterstützt werden.

Früher hätten sich junge Menschen auch aufgrund ihrer Mobiltelefone verschuldet. Die Flatrates dürften dazu geführt haben, dass dies heute seltener der Fall sei. Hierzu stelle sich die Frage, ob sich tatsächlich ein solcher Trend beobachten lasse. Ferner interessiere, welche Überschuldungsgründe Creditreform nenne.

Herr Speicher antwortet auf die Frage des Abgeordneten Roth, eine Möglichkeit wäre, dass es im Westerwald viele junge Männer gebe, die zwar einen Beruf und ein Einkommen hätten, sich aber ein teures Auto kauften und dann nicht in der Lage seien, die fälligen Raten in Höhe von monatlich 800, 900 oder 1.000 Euro zu zahlen. Da die Menschen in diesem hypothetischen Beispiel nicht arbeitslos seien, gebe es auch keinen Zusammenhang zwischen ihrer Überschuldung und der Arbeitslosenquote.

Anders als Creditreform konzentriere sich das Sozialministerium über den Schwerpunkt Schuldnerberatungsstelle auf die Menschen, die in prekären Verhältnissen lebten, und nehme insofern die Problematik aus einem anderen Blickwinkel als Creditreform wahr. Die Menschen, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, würden statistisch erfasst, weshalb über sie Aussagen getroffen werden könnten. Diese Datengrundlage bestehe somit aus realen Fällen. Die Anliegen der Schuldner beträfen zum Beispiel Verbraucherkredite und gestiegene Mieten, die dazu führten, dass die Gesamtausgaben die Einnahmen überstiegen.

Aus den berichteten Zahlen lasse sich nicht ableiten, Rheinland-Pfalz stehe besonders schlecht da. Vielmehr zeige sich im Konsumentenverhalten, dass es insbesondere Männer im Alter zwischen 30 und 39 Jahren seien, die über ihre Verhältnisse lebten. Bei den Daten von Creditreform handle es sich jedoch nicht um gezählte reale Fälle, sondern um hochgerechnete Zahlen.

Auch die Landesregierung vertrete die Auffassung, der Umgang mit Geld und vernünftiges Haushalten müssten gelernt werden. Dies sei vor allem dann der Fall, wenn es jungen Menschen relativ leicht gemacht werde, an Darlehen und Kredite zu gelangen.

Mit ihren Strategien konzentriere sich die Landesregierung auf den Bereich, der sich auch valide erfassen lasse. Dies sei die Schuldnerberatung, in deren Kontext sehr stark die Städte im Fokus stünden, was unter anderem daran liege, dass Menschen im SGB II-Bezug oder in prekären Lebenslagen eher in den Städten und weniger auf dem Land lebten. Das sei nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit der Fall.

Herr Abg. Frisch merkt an, schon in den Schulen müsse der verantwortungsvolle Umgang mit Geld vermittelt werden. Als Mathematiklehrer habe er zuletzt erfahren müssen, dass viele junge Menschen gar nicht mehr in der Lage gewesen seien, zum Beispiel einen Ratenkauf zu berechnen. Es gelte, sie für die Problematik zu sensibilisieren und möglichst davor zu bewahren, in die Schuldenfalle zu geraten.

Er habe nicht gesagt, Rheinland-Pfalz stehe dieses Thema betreffend besonders schlecht da. Gleichwohl könne es kein Trost sein zu wissen, im Land gebe es die gleichen Probleme wie in den anderen Ländern auch. Die Politik sei gefordert, sich diesen Problemen anzunehmen, wohl wissend, dass es sich um Fragen der privaten Lebensführung der Menschen handle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wohnsitzauflage

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2467 –

Frau Abg. Huth-Haage führt zur Begründung aus, zu dem Thema sei bereits in der 49. Plenarsitzung am 25. Januar 2018 debattiert worden. Der Abgeordnete Weiner habe die Situation in Pirmasens eindringlich geschildert, und die Staatsministerin habe sich offen für die Einführung der Wohnsitzauflage gezeigt. Die CDU-Fraktion interessiere sich nun für den Stand der Dinge und wolle wissen, ob die Landesregierung eine Lösung für das Problem in Pirmasens und womöglich sogar für die über Pirmasens hinausgehenden Probleme erarbeitet habe.

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, sie stehe wegen des Zuzugs von Flüchtlingen nach Pirmasens bereits seit Längerem in direktem Kontakt mit dem Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, Herrn Dr. Matheis. Außerdem habe sie sich im Sommer 2017 vor Ort ein eigenes Bild von der Situation gemacht, weshalb sie ihr gut bekannt sei.

Die Aufnahme anerkannter Schutzsuchender sei eine Aufgabe, die von allen Städten und Landkreisen des Landes zu leisten sei. Anders als bei Schutzsuchenden während eines laufenden Verfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seien die Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung nach positivem Abschluss eines solchen Verfahrens jedoch wesentlich stärker eingeschränkt. Vor allem dürften anerkannten Schutzsuchenden keine Beschränkungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Lastenverteilung der Kommunen auferlegt werden. Dies habe der Europäische Gerichtshof explizit festgestellt.

Aus diesem Grund dürften nur Maßnahmen ergriffen werden, wenn sie – so stehe es ausdrücklich im Aufenthaltsgesetz – die nachhaltige Integration der Betroffenen förderten. Das bedeute die Erleichterung der Versorgung mit Wohnraum, des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe die Kommunen bisher mehrmals informell zu Problemen bezüglich der Zuwanderung von Flüchtlingen befragt. Zuletzt seien im September 2017 die bei den Kommunen vorliegenden Zahlen zu Wanderungsbewegungen der betroffenen Flüchtlinge erhoben worden. Dabei habe festgestellt werden müssen, den meisten Kommunen lägen keine oder keine verlässlichen Zahlen zu Zu- und Wegzügen von anerkannten Schutzsuchenden vor.

Gleichwohl seien der Landesregierung keine Hinweise auf signifikante Missstände bei der Integration der Flüchtlinge oder erhebliche Wanderungsbewegungen mitgeteilt worden. Wanderungsbewegungen seien gemeldet worden, aber keine signifikanten Wanderungsbewegungen im gesamten Land. Für die Stadt Pirmasens lasse sich deshalb eine Ausnahmesituation feststellen.

Wie bereits im Rahmen der Plenarsitzung vom 25. Januar 2018 berichtet, habe das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz für Ende Februar ein Gespräch auf Fachebene mit den Vertretern des Landkreistags und Städtetags anberaumt, um das weitere Vorgehen zur Frage der Integration der schutzberechtigten Ausländerinnen und Ausländer zu besprechen. Dabei solle gemeinsam die Situation bewertet werden, um zu einer Entscheidung zu kommen, ob ein solches Instrument für Pirmasens eingeführt werden sollte.

Der Landesregierung sei es ein besonderes Anliegen, eine für alle Städte und Landkreise angemessene und tragbare Lösung in dieser Frage zu finden, die aber gleichzeitig auch den im Land lebenden Schutzberechtigten keine unnötigen Beschränkungen aufbürde.

Die Landesregierung habe immer gesagt, dass sie die Situation im Land beobachte und als Grundlage für Entscheidungen verlässliche Daten benötige. Aufgrund „gefühlter“ Situationen würde sie keine Instrumente anwenden, sondern nur dann, wenn es Daten gebe, die zeigten, es liege tatsächlich eine

besondere Situation vor. Auf die Stadt Pirmasens treffe dies zu, weshalb nun Gespräche geführt würden. Selbstverständlich werde die Landesregierung zu gegebener Zeit zu weiteren Entwicklungen in dieser Sache berichten.

Herr Abg. Herber bemerkt, die Landesregierung habe die Möglichkeit, eine Wohnsitzauflage für anerkannte Schutzsuchende einzuführen, nutze sie jedoch nicht. Die Frage laute, ob eine Wohnsitzauflage für noch nicht anerkannte Schutzsuchende nicht dazu führen könnte, dass sie sich während der oft monatelangen Verfahren an dem ihnen zugewiesenen Ort bereits so weit integrierten, dass sie später kein Interesse mehr daran hätten wegzuziehen.

Laut **Herrn Abg. Frisch** argumentiere die Landesregierung, ihre Steuerungsmöglichkeiten seien unter anderem wegen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs eingeschränkt. Ihm stelle sich allerdings die Frage, warum andere deutsche Kommunen sehr wohl Wohnsitzauflagen erlassen hätten, noch dazu aus ähnlichen Gründen, wie sie sich auch für Pirmasens formulieren ließen.

Ferner argumentiere die Landesregierung, eine Wohnsitzauflage könne nur unter bestimmten Umständen eingeführt werden, etwa wenn sie der Integration diene. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Pirmasenser SPD-Stadtratsfraktion habe jedoch gesagt, laut Auskunft von Lehrerinnen und Lehrern seien die Probleme an Pirmasenser Schulen erschreckend, und regulärer Unterricht sei nur schwer möglich. – Vor dem Hintergrund solcher Rückmeldungen aus Schulen und auch aus Kindertagesstätten wäre es doch gerade für die dortige Integration vorteilhaft, wenn ein verstärkter Zuzug in die Stadt Pirmasens unterbunden würde.

Aus dem Ratsprotokoll der Stadt Pirmasens vom 27. November 2017 gehe eine Chronologie der Ereignisse hervor. Demzufolge habe es im März 2017 eine Besprechung mit dem Land gegeben und im Juli 2017 eine weitere Besprechung mit Referats- und Abteilungsleitern des Landes. Im August 2017 habe Ministerin Spiegel in Pirmasens zugesichert, nach einer Lösung zu suchen. Im September 2017 habe es einen weiteren Termin gegeben, an dem sich das Land zuversichtlich geäußert habe. Anschließend seien Zahlen angefordert worden, aber bis heute habe sich nichts weiter getan.

Heute habe die Ministerin mitgeteilt, die Landesregierung prüfe die Lage und stelle Überlegungen an. Für die AfD-Fraktion gestalte sich die Situation so, dass die Probleme ignoriert oder zumindest nicht unmittelbar angegangen würden, obwohl der Handlungsbedarf offensichtlich sei.

Die Ministerpräsidentin besuche publikumswirksam den Pirmasenser Kindergarten „Im Regenbogenland“ und versichere ihre Unterstützung. Die Probleme der Kommunen löse dies jedoch nicht. Selbst der Pirmasenser Oberbürgermeister habe sich in diese Richtung geäußert. Der AfD-Fraktion schein deshalb die dringende Notwendigkeit zu bestehen, dass die Landesregierung etwas unternehme. Ihre zögerliche Haltung, die sie seit fast eineinhalb Jahren an den Tag lege, sei nicht nachvollziehbar.

Frau Abg. Huth-Haage zeigt sich vom Bericht der Staatsministerin enttäuscht. Auch vor dem Hintergrund der Debatte in der vergangenen Plenarsitzung habe sie erwartet, dass die Landesregierung mehr mitteilen werde als das, was immer wieder von ihr zu hören sei, wenn es um dieses Thema gehe: Es seien Gespräche vereinbart – aktuell für Ende Februar. Angesichts der dramatischen Situation in Pirmasens wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich die Landesregierung zu ihren konkreten Handlungsabsichten geäußert hätte.

Die Staatsministerin habe wie immer nur die Schwierigkeiten benannt, obwohl es durchaus Möglichkeiten gebe, die Situation zu gestalten. Für die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, ob es Sinn ergebe, sich mit Maßnahmen nur auf Pirmasens zu konzentrieren, oder ob es nicht sinnvoller wäre, landesweit zu handeln. Darüber müsse seitens der Landesregierung ergebnisoffener nachgedacht werden.

Das hier diskutierte Problem bestehe nicht nur in Pirmasens. Auch sei es nicht nur ein Problem der Orte, die einen Zuzug verzeichneten, sondern auch solcher, aus denen Menschen wegzögen. So gebe es zum Beispiel Verbandsgemeinden, die sich sehr bemüht und in der sich Ehrenamtliche stark engagiert hätten, in denen Kita- und Schulplätze sowie Wohnungen vorhanden seien und auch auf den Ämtern alles Nötige angelaufen sei. Auf einmal aber seien die Betroffenen weggezogen, was vor Ort für beträchtliche Frustration Sorge.

Außerdem sei es eine Verschwendung von Ressourcen, wenn zum Beispiel Kitaplätze und Erzieherinnen vorgehalten würden, es aber niemanden mehr gebe, der das Angebot in Anspruch nehme. All dies zeige, das zu diskutierende Problem betreffe in seiner je spezifischen Ausprägung nicht nur Pirmasens, sondern auch ländliche Kommunen. Keineswegs sollten damit die Probleme der Stadt Pirmasens kleingeredet werden, aber die CDU-Fraktion erwarte von der Landesregierung, dass sie das Problem in allen seinen Facetten löse und den Beteiligten nicht nur Gesprächstermine in Aussicht stelle.

Frau Abg. Schneid schließt sich der Meinung an, dass es einer tragbaren Lösung für alle Städte bedürfe, da sich nicht nur die Stadt Pirmasens, sondern auch viele andere Städte und Kommunen mit dem beschriebenen Problem auseinandersetzen hätten. Deshalb möchte sie von der Landesregierung wissen, inwieweit es möglich sei, Notfall- oder Ad-hoc-Maßnahmen zu treffen.

Für jedwede Stadt stelle es ein Problem dar, wenn mehr Menschen als erwartet zu versorgen seien. Es gehe dann zum Beispiel um die Zuweisung von Lehrerwochenstunden, Schwierigkeiten bei der Wohnungsvermittlung und die zu geringe Zahl von Kitaplätzen; Wartelisten seien die Regel. Eine solche Situation könne von keiner Stadt schnell zum Besseren verändert werden, da für alles eine gewisse Vorlaufzeit benötigt werde.

Frau Abg. Binz ist der Auffassung, in dieser Diskussion werde über unterschiedliche Sachverhalte geredet. Es gelte aufzupassen, dass die verschiedenen theoretisch zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht vermischt würden. So gehe es zum Beispiel um die Situation von Asylbewerberinnen und -bewerber in der Zeit, bevor das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Entscheidung getroffen habe. Die Wohnsitzfrage stelle sich sowohl hier als auch für die Zeit nach der Entscheidung des Bundesamts, wenn sich die Betroffenen im Transferleistungsbezug befänden, bereits berufstätig seien oder eine Arbeit suchten. Die Landesregierung werde gebeten, dies differenziert darzustellen.

Ferner sei angesprochen worden, was man in anderen Bundesländern unter einer Zuzugssperre verstehe. Auch hierzu werde die Landesregierung gebeten auszuführen, damit allen klar werde, über was sie diskutierten. Im Zweifelsfall handle es sich um Maßnahmen, die auf unterschiedlichen rechtlichen Regelungen fußten und in unterschiedlichen Situationen angeordnet würden.

Für die Stadt Pirmasens lägen eindeutige Zahlen vor. Die dortigen Gegebenheiten seien besonders schwierig, sodass der Stadt geholfen werden müsse. Gleichwohl dürfe nicht vergessen werden, dass sich Pirmasens bereits seit Jahren in einer schwierigen Situation befinde, deren Ursache nicht der Zuzug von Flüchtlingen sei.

In der Diskussion über die Probleme in Pirmasens gehe es um eine einzige Kommune im ganzen Land; dennoch forderten manche die generelle Einführung einer Wohnsitzauflage, welche landesweit gelten würde. Klar sei, dass damit allen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden eine zusätzliche Aufgabe aufgebürdet würde; auf die Behörden würde ein zusätzlicher Bürokratieaufwand zukommen. An die Landesregierung richte sich die Frage, ob diese Einschätzung zutreffe.

Frau Staatsministerin Spiegel dankt für die Gelegenheit, nochmals einiges klarstellen zu können. Sie weist entschieden zurück, dass die Landesregierung die Probleme und Herausforderungen der Stadt Pirmasens ignorieren oder kleinreden würde. Ganz das Gegenteil sei der Fall. Die Landesregierung habe die Stadt Pirmasens um Zahlen gebeten, anhand derer sie die Situation beurteilen könne. Die Zahlen seien erst Ende des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt worden, sodass sich die nötige Beurteilung der Situation verzögert habe.

Die genannte Datenabfrage sei nicht die erste ihrer Art gewesen; seit mit dem Aufenthaltsgesetz die Einführung einer Wohnsitzauflage ermöglicht werde, stehe die Landesregierung in Kontakt und im Austausch mit den Kommunen. Sie habe immer gesagt, sollten die Zahlen zeigen, dass es signifikante Wanderungsbewegungen und an einzelnen Orten starke Zuzüge gebe, werde die Landesregierung auch tätig werden. Aus diesem Grund sei für Ende Februar das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden angesetzt. Mit dem Gespräch – das auf Wunsch der Kommunen nochmals verschoben worden sei – verfolge die Landesregierung das Ziel, sich mit den Verbandsvertretern über die nun vorliegenden validen Daten zu unterhalten.

Die Abgeordnete Binz habe im Übrigen recht, wenn sie sage, die Stadt Pirmasens stehe nicht erst seit dem Zuzug von Flüchtlingen vor sozialen Herausforderungen. Es gebe eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sozialministeriums, das sich zusammen mit anderen Ressorts intensiv mit der Stadt Pirmasens über genau die angesprochenen Fragen austausche, denn Plätze in Kindertagesstätten sowie weitere Projekte und Maßnahmen vor Ort seien für die Stadt Pirmasens auch unabhängig von den dort lebenden Flüchtlingen wichtig. Die Landesregierung engagiere sich deshalb seit vielen Jahren gemeinsam mit der Stadt Pirmasens, um die gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen Pirmasens stehe, zu meistern.

Die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen hätten auch einschränkende Wirkung. So beinhalte das Aufenthaltsgesetz klare Vorgaben etwa hinsichtlich von Familienangehörigen, für den Fall einer begonnenen Ausbildung, einer Erwerbstätigkeit oder wenn der Lebensunterhalt selbstständig gesichert werden könne. In diesen und weiteren Fällen würde das Instrument der Wohnsitzauflage nicht greifen.

Eine solche Auflage würde bei allen Ausländerbehörden im Land für einen Verwaltungsmehraufwand sorgen, weil jeder Einzelfall auf die genannten und andere Umstände hin geprüft werden müsse. Selbstverständlich hätten die Betroffenen auch das Recht, gegen die dann getroffenen Entscheidungen zu klagen.

Herr Dr. Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) ergänzte, in der Diskussion über die Frage einer Wohnsitzregelung müsse zwischen verschiedenen Phasen unterschieden werden, nämlich die auf die Kommunen erfolgende Verteilung aus der Fluchtaufnahme heraus und die Frage einer darüber hinausgehenden Wohnsitzregelung. Für die Verteilung aus der Erstaufnahme auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz bestehe ein seit Jahren bewährtes System, welches zum Ziel habe, eine gleichmäßige Lastenverteilung zu erreichen und sich in erster Linie an dem Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einwohnern in der jeweiligen Kommune orientiere. Eine solche gleichmäßige Lastenverteilung sei die Grundlage einer guten Integration.

Wie sehr sich dieses Verfahren in Rheinland-Pfalz bewährt habe, lasse sich unter anderem daran erkennen, wie viele Flüchtlinge aus der Erstaufnahme heraus in privaten Wohnraum aufgenommen würden und nicht in kommunalen Sammeleinrichtungen untergebracht werden müssten. Die von der Ministerin erwähnten Abfragen hätten unter anderem gezeigt, dass es insgesamt keine signifikanten Wanderungsbewegungen im Land gebe. Auch diese deute auf gleiche Integrationsbedingungen im Land hin. Bis in die kleinste kommunale Einheit hinein gebe es die Bereitschaft und auch die Möglichkeit, Flüchtlinge aufzunehmen. Dies sei nicht in jedem Bundesland der Fall.

Mit § 12 a Aufenthaltsgesetz zur Wohnsitzregelung gehe es im Unterschied dazu nicht darum, eine gleichmäßige Lastenverteilung zu schaffen. Der Gesetzeszweck bestehe vielmehr darin, besonders schlechte Bedingungen für Integration zu vermeiden. Geprüft werden müsse jeder einzelne Fall. Zwei Möglichkeiten des § 12 a Aufenthaltsgesetz gelte es zu unterscheiden. Zum einen gebe es die Regelung, dass ein Betroffener eine Zeit lang an dem Ort zu verbleiben habe, dem er erstmals zugewiesen worden sei. Zum anderen gebe es die Regelung, dass ein Betroffener dazu verpflichtet werden könne, seinen Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen.

In beiden Fällen müssten in jedem Einzelfall selbst dann Ausnahmen gemacht werden, wenn das Land über den Weg einer Verordnung eine generelle Regelung schaffen würde. Das betreffe den Familiennachzug oder auch konkrete Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme. Jeder Einzelfall bedeute für die Behörden zusätzlichen Arbeitsaufwand, da es zu Rechtsstreitigkeiten kommen könne, was sich in anderen Bundesländern bereits habe beobachten lassen. Selbst wenn nur in bestimmten Orten Probleme bestünden, kämen auf alle Kommunen Belastungen zu, wenn man sie lösen wollte.

Dies sei auch der Grund, warum mit den kommunalen Spitzenverbänden im Konsens verabredet worden sei, für eine valide und vergleichbare Datengrundlage zu sorgen. Im Rahmen der Abfragen habe die Landesregierung festgestellt, die Antworten aus den Kommunen fielen sehr unterschiedlich aus, weil Unklarheit darüber geherrscht habe, welcher Personenkreis eigentlich derjenige sei, auf den sich die Abfrage beziehe. Laut § 12 a Aufenthaltsgesetz handle es sich nur um einen ganz bestimmten Personenkreis. Wolle man wissen, ob eine Steuerung sinnvoll wäre, müssten Zahlen vorliegen, die sich genau auf diesen Personenkreis bezögen.

Weiterhin sei anzumerken, dass die Akten dafür händisch ausgewertet werden müssten, da in den meisten Fällen noch keine Statistiken geführt würden, die sich per Knopfdruck abrufen ließen. Auch dies sei ein Grund für die sehr unterschiedlichen Rückmeldungen gewesen. Es liege nicht an bösem Willen, sondern in der Natur der Sache, wenn Daten abgefragt würden, die nicht bereits in vergleichbarer Form vorhanden seien. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sei nun verabredet worden, auf die Fortschreibung von lückenhaften Daten zu verzichten und sich stattdessen auf Fragen zu einigen. Damit sei ein Arbeitsaufwand verbunden, den es den Kommunen und Ausländerbehörden zu vermitteln gelte.

Sehr viele Kommunen seien mit dem jetzigen System einverstanden und könnten gut mit ihm leben. In diesen Fällen sei die Bereitschaft, Akten händisch auszuwerten, um damit womöglich andere Kommunen zu entlasten, weniger ausgeprägt. Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände sei es unter anderem, diese Bereitschaft herzustellen. Nur mittels einheitlicher Fragen werde eine wirklich valide Datengrundlage geschaffen werden können, die über alle Kommunen in Rheinland-Pfalz hinweg Vergleiche zulassen werde. Anhand dieser Daten müsse dann die politische Entscheidung getroffen werden, ob eine flächendeckende Lösung oder Ausnahmen für bestimmte Kommunen Sinn ergeben würden.

Abermals sei betont, es gehe nicht darum, dadurch bestimmte soziale Probleme in den Kommunen zu lösen, sondern die Integrationsbedingungen in diesen Kommunen so auszugestalten, dass sie gut seien. Das könne bedeuten, für eine Zeit lang werde in gewissen Bereichen der Zuzug von Flüchtlingen vermieden, weil dort die Belastungsgrenze erreicht sei.

Bei der niedersächsischen Regelung für die Stadt Salzgitter handle es sich um eine Zuzugsbeschränkung, die umfangreich begründet und mit vielen Ausnahmen ausgestattet sei. Dies deute darauf hin, dass rechtliches Neuland betreten worden sei. § 12 a Aufenthaltsgesetz sei letztlich ein Versuch, eine Regelung auf den Weg zu bringen, die gerichtlich nicht ausgeurteilt sei, und ein typisches Beispiel für eine Regelung, die im Zuge eines politischen Kompromisses entstanden sei, verbunden mit all den Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung. Die mit § 12 a Aufenthaltsgesetz verbundenen Erwartungen reichten über die eigentliche Regelungskraft dieses Paragraphen hinaus.

Frau Abg. Rauschkolb zeigt sich verärgert über die Abgeordneten Huth-Haage, welche einerseits fordere, dass Gespräche geführt würden, andererseits aber moniere, dass Gesprächstermine vereinbart worden seien. Einen Sinn in dieser Argumentation lasse sich nicht erkennen. Mittlerweile lägen aussagekräftige Zahlen vor, und Ende Februar solle es zu Gesprächen kommen, was nichts anderes als vernünftiges Vorgehen sei.

Sie regt an, die Diskussion noch um einen einem weiteren Aspekt zu erweitern, nämlich den Haltefaktoren – den Gründen, warum Flüchtlinge in einer Region blieben und nicht fortzögen. In Rockenhausen gebe es dazu ein Projekt, welches als Haltefaktoren unter anderem die Integration in den Arbeitsmarkt, Vereinsarbeit und eine gute Betreuung der Kinder identifiziert habe. Es handle sich mithin um ähnliche Haltefaktoren, die in der Diskussion, wie in Deutschland geborene Menschen auf dem Land gehalten werden könnten, diskutiert würden. Seien gewisse Faktoren gegeben, wollten die Menschen nicht in die Städte ziehen, wo sie Probleme hätten, Arbeit zu finden.

Dort, wo es zum Beispiel Praktikantenstellen gebe und sich Unternehmen und Vereine für Flüchtlinge öffneten, gelinge die Integration, und von dort zögen die Betroffenen nicht fort. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Stadt Primasens nicht vor ernststen Problemen stehe und es sich mit ihnen auseinanderzusetzen gelte. Gespräche seien ein wichtiges Mittel, und der Landesregierung könne nicht unterstellt werden, sie interessiere sich nicht für die Probleme in Pirmasens und wolle die Situation der Menschen nicht verbessern. Dies sei im Interesse aller, die sich mit dem Thema befassten.

Herr Abg. Frisch schlägt als weiteren Haltefaktor vor, auf die Schließung kleiner Grundschulen zu verzichten. Die Landesregierung könne nicht davon sprechen, sie stärke den ländlichen Raum, wenn sie kontraproduktive Maßnahmen umsetze.

In der Diskussion habe die Landesregierung bislang einige Nebelkerzen geworfen. So gebe es zum Beispiel seit März 2017 Gespräche über die Problematik, welche von der Stadt Pirmasens rechtzeitig kommuniziert worden sei. Ein Jahr später sei man über das Stadium von Gesprächen nicht hinausge-

kommen. Langsam werde nun damit begonnen, eine solide Datenbasis zu schaffen, und es werde darauf verwiesen, dies alles koste sehr viel Zeit und sei mit großem Aufwand verbunden. Das könne so nicht akzeptiert werden. Ein Jahr sei verstrichen, ohne dass etwas passiert sei.

Außerdem sei es reichlich dreist, davon zu sprechen, es handle sich um „gefühlte“ Probleme. Wer mit Menschen aus Pirmasens spreche, wisse, die Probleme seien real. In den Kindertagesstätten und Schulen gehe es drunter und drüber, was selbst der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Pirmasenser Stadtrat angesprochen habe. In der Kommune sei man sich einig, es müsse etwas passieren. Mit dem Verweis auf mögliche rechtliche Schwierigkeiten und zu prüfenden Einzelfällen sei niemandem geholfen. Müssten Rahmenbedingen erfüllt sein, habe man sie eben zu erfüllen.

Die Datensammlung im ganzen Land sollte nicht davon abhalten, im konkreten Fall, in dem es hinreichende Belege für tatsächliche dramatische Probleme gebe, zu handeln. Das eine gegen das andere auszuspielen und zu sagen, bevor die Lage im ganzen Land nicht bekannt sei, könne Pirmasens nicht geholfen werden, sei kein überzeugendes Argument.

Staatsministerin Spiegel habe auch in der Vergangenheit keine Scheu gezeigt, in rechtlich nicht eindeutige Verfahren einzugreifen. Ihr Zögern im Fall Pirmasens lasse erkennen, sie handle nicht konsequent, sondern je nach eigener Interessenlage. Aus diesem Grund könne ihr Verhalten im Fall Pirmasens politisch nicht akzeptiert werden. Die AfD-Fraktion fordere die Staatsministerin auf, umgehend tätig zu werden und nicht länger Scheinargumente vorzubringen.

Frau Huth-Haage stellt klar, die Kritik der CDU-Fraktion beziehe sich nicht darauf, dass die Landesregierung Gespräche führe. Allerdings müssten diese Gespräche zeitnah geführt werden, denn die Situation in Pirmasens sei nicht neu, genauso wenig wie es sich dort um „gefühlte“ Probleme handle. Die Arbeitslosen- und Armutsquoten seien in Pirmasens schon seit Langem am höchsten.

Wenn die Landesregierung sage, sie habe die Situation in Pirmasens in Blick gehabt, hätte sie sie nie derart eskalieren lassen dürfen. Die Stadt sei in besonderem Maße vom Strukturwandel der Industrie betroffen. Es hätte proaktiv gehandelt und die Eskalation vermieden werden müssen. Die Menschen in Pirmasens dürften nicht im Stich gelassen werden.

Mittlerweile seien die Daten vorhanden, also müsse nicht länger auf sie gewartet werden. Staatsministerin Spiegel habe die Hilferufe der Menschen vor Ort erhalten. Darum gehe es doch, und an der Untätigkeit der Landesregierung entzünde sich die Kritik. Die CDU-Fraktion bitte sie, zeitnah etwas zu unternehmen und für die Stadt Pirmasens eine praktikable Lösung zu erarbeiten.

Rockenhausen sei ein gutes Beispiel für gelungene Integration. Gleichwohl entspreche es nicht der Realität, einfach zu fordern, vor Ort müsse mehr getan werden. Auch dort, wo die Menschen viel für Flüchtlinge leisteten, zögen diese weg. Gerade das mache es doch so schwierig.

Herr Vors. Abg. Hartloff betont in seiner Rolle als Ausschussmitglied, jedermann wisse, die Landesregierung begleite den Strukturwandel in Pirmasens seit Jahren und unterstütze neue Initiativen mit viel Geld und Personal.

Die Flüchtlinge betreffend gebe es in Pirmasens ein besonderes Problem; auch das sei bekannt. Versuche, daran etwas zu ändern, hätten Auswirkungen auch auf die anderen Kommunen, weshalb es sinnvoll sei, mit ihnen zu sprechen und gemeinsam zu schauen, wie die Probleme vernünftig gelöst werden könnten. Lautes Rufen und Aktionismus seien dabei nicht hilfreich.

Der Abgeordnete Frisch vertrete die Auffassung, unabhängig von der Rechtslage müsse jetzt gehandelt werden. Auch das könne keine Grundlage für vernunftgeleitetes Handeln sein. Die Landesregierung insgesamt und das Integrationsministerium im Speziellen hätten sich der schwierigen Thematik jedoch auf sinnvolle Art und Weise angenommen.

Natürlich gebe es den Zug der Menschen in die Städte. Dorthin, wo es sich günstiger leben lasse und Bekannte, Verwandte oder Landsleute lebten, zögen Flüchtlinge eher als in ein einsames Dorf, in dem der Bus nur einmal am Tag halte und wo es schon schwierig sei, nur ins Nachbardorf zu gelangen.

Das Leben auf dem Land könne aber auch für Flüchtlinge attraktiv sein. Deshalb müssten sich alle darum bemühen, entsprechende Anreize zu schaffen, was trotz aller Bemühungen von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie anderen Helfern nicht leicht sei. Man kenne die Problematik bereits aus ähnlichen Diskussionen über die Attraktivität ländlicher Räume.

Immer wieder gebe es Menschen – Flüchtlinge wie Einheimische –, die die Erfahrung machten, auf dem Land lebe es sich trotz mancher Nachteile besser als in einer Großstadt. Alle müssten mitarbeiten, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es nicht bei den Erfahrungen nur Einzelner bleibe. Es gelte, im Konsens mit den Kommunen Lösungen zu entwickeln, und das gelte auch für die Situation in Pirmasens.

Frau Staatsministerin Spiegel betont mit Nachdruck, sie selbst und ihr Ministerium hielten sich an Recht und Gesetz. Verantwortliches Handeln sei für sie fakten- und datenbasiertes Handeln, das auf Schnellschüsse verzichte, um die Politik im Land zum Wohl der in ihm lebenden Menschen zu gestalten.

Die bloße Einführung einer Wohnsitzauflage oder alleinige Anwendung eines anderen Instruments werde die Probleme der Stadt Pirmasens nicht über Nacht lösen. Alle dürften wissen, dass es kein Allheilmittel gebe, mit dem sich die Situation schlagartig verbessern ließe.

Die Landesregierung denke im Zusammenhang mit der Stadt Pirmasens über einen ganzen Katalog von Maßnahmen nach. So gebe es zum Beispiel intensive Gespräche der Fachebene verschiedener Ressorts mit dem Bürgermeister Zwick, in denen es um konkrete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und solche der Jugendhilfe gehe, genauso wie um Anstrengungen zur Armutsbekämpfung und im Bereich des Erziehungswesens.

Die Landesregierung sei der Auffassung, nur mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen könne die Situation in Pirmasens nachhaltig verbessert werden.

Nach einem Hinweis des **Herrn Vors. Abg. Hartloff** auf die vorgerückte Stunde und Folgetermine einiger Abgeordneter sowie darauf, dass das Thema sicher auch in künftigen Ausschusssitzungen wieder auf der Tagesordnung stehen werde, meldet sich **Herr Abg. Frisch** mit der Bemerkung zu Wort, ihm sei das Thema zu wichtig, als dass es an dieser Stelle und nach den Ausführungen der Staatsministerin Spiegel für heute einfach so beendet werden könne.

Er stellt klar, der Staatsministerin nicht vorgeworfen zu haben, sie handle wider Recht und Gesetz. Er habe lediglich die Frage gestellt, inwiefern im vorliegenden Fall noch nicht ausgeurteilten gesetzlichen Regelungen ein höherer Stellenwert beigemessen werde als den nicht wegzudiskutierenden Problemen vor Ort, die dringend einer Lösung bedürften.

Es lasse sich immer argumentieren, aufgrund rechtlicher Unwägbarkeiten könne erst einmal nichts unternommen werden. Es lasse sich jedoch auch sagen, aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs und trotz der rechtlichen Schwierigkeiten werde das Problem zu lösen versucht. Genau hierauf beziehe sich die Kritik der AfD-Fraktion.

Bei allem Respekt für den Vorsitzenden habe er für das Protokoll die Bitte, dieser möge klarstellen, dass dessen Interpretation seiner Ausführungen nicht von ihm als Ausschussvorsitzender, sondern als Ausschussmitglied geäußert worden seien. Im Medienausschuss werde seitens der SPD-Fraktion auf eine solche Klarstellung stets bestanden; Gleiches verlange in diesem Fall die AfD-Fraktion vom von der SPD gestellten Vorsitzenden des Integrationsausschusses. Die AfD-Fraktion könne es nicht hinnehmen, dass der Abgeordnete Hartloff als Ausschussvorsitzender die Aussagen des Vertreters der AfD-Fraktion auf subjektive Art und Weise interpretiere.

Herr Vors. Abg. Hartloff merkt an, selbstverständlich habe er seine Wortmeldung als Ausschussmitglied angekündigt und nicht als Vorsitzender gesprochen. **Herr Abg. Frisch** nimmt dies dankend zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kontenwechsel bei Gebührenerhöhungen – Möglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2522 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, die Zeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest veröffentliche regelmäßig Untersuchungen des Marktes für Girokonten. Bis Anfang Juli 2017 seien die Konditionen von 245 Kontomodellen bei 110 Geldinstituten verglichen worden. Nur 23 davon seien zu diesem Zeitpunkt Gratiskonten ohne Wenn und Aber gewesen. Allein diese Zahlen machten deutlich, dass es eine Vielfalt der Kontobezeichnungen und viele unterschiedliche Preismodelle gebe.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) habe in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hingewiesen, dass die Informationen bezüglich der tatsächlichen Kosten eines Kontos häufig aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis zusammengesucht werden müssten, welches nicht alle Institute auf ihren Internetseiten vorhielten.

Nach den Erfahrungen der Verbraucherzentrale hätten auch in Rheinland-Pfalz viele Sparkassen und Volksbanken ihre Preise für Girokonten erhöht oder Kontomodelle ganz neu geregelt. Angesichts immer weiter divergierender Preismodelle und immer neuer Dienstleistungen, für die Gebühren erhoben würden, sei es in der Praxis für Verbraucherinnen und Verbraucher sehr aufwendig oder gar nicht möglich, eine informierte Entscheidung darüber zu treffen, welches Zahlungskonto das geeignetste für sie sei.

Dies dürfte ein wesentlicher Grund für die geringe Wechselbereitschaft sein. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher schnell und einfach ihr Konto wechseln könnten, seien Banken seit September 2016 durch das Zahlungskontengesetz verpflichtet, die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei auf Wunsch zu unterstützen.

Eine aktuelle repräsentative Befragung der Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen des Marktwächters Finanzen aus dem September 2017 zeige jedoch, dass 61 % der Befragten diese gesetzliche Kontenwechselhilfe unbekannt sei. Hier gelte es, weitere Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz sei auf diesem Gebiet mit Förderung des Verbraucherschutzministeriums bereits tätig.

Zu den kostenlos zu gewährenden Leistungen zählten beispielsweise die Übertragung von Daueraufträgen und Lastschriftmandaten, die Überweisung des Guthabens und die Schließung des bisherigen Kontos. Darüber hinaus sollten die neuen Regelungen des Zahlungskontengesetzes für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei Entgelten für Zahlungskonten sorgen und es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, mit vertretbarem Aufwand die Kosten am Markt zu vergleichen und den für sie günstigsten Anbieter zu finden.

Zahlungsdienstleister seien künftig unter anderem verpflichtet, mit gesonderten Dokumenten, die klar und verständlich gestaltet sein sollten, sowohl vorvertraglich über die zu erwartenden Entgelte als auch während des laufenden Vertrags und bei Beendigung der Vertragsbeziehung über die tatsächlich erhobenen Kosten zu informieren. Die Zahlungsdienstleister müssten in den Informationsdokumenten standardisierte Begriffe verwenden, die die EU-Kommission festlege.

Mithilfe der Entgeltinformationen, die die Banken auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellen müssten, könnten Verbraucherinnen und Verbraucher dann auch die Preise am Markt leichter vergleichen und das für sie günstigste Kontomodell auswählen. Zudem werde es zertifizierte Vergleichswebseiten geben, die einen Überblick über die Anbieter und ihre Leistungen böten. Nach derzeitigem Planungsstand würden die Regelungen zur Entgelttransparenz ab Sommer 2018 anzuwenden sein.

Grundsätzlich befürworte es die Landesregierung, dass eine staatliche Zertifizierung von Vergleichswebseiten vorgesehen sei. Dennoch sollte Voraussetzung für eine Zertifizierung sein, dass alle wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Webseite und Anbieter offengelegt würden. Das Bundesministe-

rium der Finanzen plane hierzu im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rechtsverordnungen. Aus Sicht der Landesregierung hätten diesbezüglich schon im Gesetz klarere Bestimmungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen werden können. Es wäre zu begrüßen, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher die für Mitte 2018 vorgesehenen Transparenzvorschriften nutzten, um verstärkt die Möglichkeit der Kontenwechselhilfe in Anspruch zu nehmen, damit sie für sich die beste und kostengünstigste Lösung für ihr Konto fänden.

Die Verbraucherzentrale stelle auf ihrer Homepage umfangreiche Informationen bereit, unter anderem dazu, was zu tun sei, wenn das Konto teurer werde, zur Pflicht der Banken, beim Kontowechsel zu helfen, zu Leistungen des Girokontos, zu Gebühren und Entgelten und wie Verbraucherinnen und Verbraucher der sogenannten Entgeltfalle entkommen könnten. Zudem berate die Verbraucherzentrale auch im Einzelfall.

Verbraucherschützer rieten zum Beispiel, nicht nur auf den Monatspreis zu schauen, sondern auch das eigene Nutzungsverhalten einzubeziehen. Beispielsweise seien reine Onlinekonten bei vielen Anbietern günstiger als klassische Girokonten. Geklärt werden müsse auch die Frage, ob es ohne große Umwege kostenlos Bargeld gebe, denn außerhalb des Automatenverbundes der eigenen Bank könne Geldabheben sehr teuer werden.

Unzulässige Entgelte sollten zurückgefordert werden. Kreditinstitute dürften für bestimmte Leistungen keine Gebühren, für andere keine überhöhten Gebühren verlangen. So habe der BGH beispielsweise mehrere Gebühren von Sparkassen für unwirksam erklärt, da es sich um Gebühren für Tätigkeiten gehandelt habe, zu denen die Sparkassen von Gesetzes wegen verpflichtet gewesen seien; oder die Kosten hätten sich nicht an den realen Gebühren orientiert und seien daher unzulässig gewesen.

Auch wenn Banken für ihr Konto beispielsweise mit der Bezeichnung „lebenslang kostenlos“ geworben hätten, müssten die dadurch gewonnenen Kundinnen und Kunden ein neues Entgelt oder eine Preiserhöhung nicht akzeptieren. Das Landgericht Düsseldorf habe zudem entschieden, dass Banken ihr Konto nicht als kostenlos bewerben dürften, wenn sie Gebühren für die Girocard verlangten. Verbraucherinnen und Verbraucher könnten dann nicht nur die rechtswidrig gezahlten Gebühren zurückfordern, sondern auch Zinsen verlangen.

Die Verbraucherzentrale und die Onlineausgabe der Zeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest stellen auf ihren Webseiten entsprechende Musterbriefe bereit. Internetportale von Verbraucherschützern böten einen Überblick über zulässige und unzulässige Gebühren entsprechend der aktuellen Rechtsprechung. Neben den Verbraucherzentralen könnten sich Verbraucherinnen und Verbraucher bei Streitigkeiten auch an die Schlichtungsstellen von Sparkassen und Banken wenden. Sie könnten aber auch aktiv für andere werben und auffällige Preisänderungen bei ihren Girokonten unter girokonto@stiftung-warentest.de melden. Auf diese Weise könne Stiftung Warentest den Produktfinder ständig aktualisieren.

Auch der Marktwächter Finanzen, ein Projekt, mit dem der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) und die Verbraucherzentralen den Finanzmarkt aus Perspektive der Verbraucherinnen und Verbraucher beobachteten, solle dafür sorgen, dass Schwachstellen und Fehlentwicklungen erkannt, Verbraucherinnen und Verbraucher frühzeitig gewarnt und die BaFin bei ihrer Arbeit unterstützt würden.

Auf der Webseite des Marktwächters Finanzen könnten Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Beschwerden einstellen. Ferner könnten sie sich bei der BaFin über Unternehmen, die von ihr beaufsichtigt würden, beschweren oder über das Verbrauchertelefon Auskünfte einholen. So habe die BaFin beispielsweise im Frühjahr 2017 in über 100 Fällen durchgesetzt, dass Geldinstitute, die zuvor die Einrichtung eines Basiskontos verweigert, dies dann doch eröffnet hätten.

Frau Abg. Simon warnt vor einer weiteren Propagierung der „Geiz-ist-geil“-Mentalität im Bereich der Banken. Die Zinsmargen seien derzeit sehr schmal. Wenn gesagt werde, das kostenlose Girokonto müsse überall Standard werden, bestehe die Gefahr, dass Geschäftsstellen abgebaut und Mitarbeiter entlassen würden. Was zähle, sei die Qualität des Angebots. Gerade die Sparkassen und Volksbanken hielten ein sehr dichtes Geschäftsstellennetz vor und stellten im Gegensatz zu vielen Online-Banken Geldautomaten zur Verfügung.

Von großer Bedeutung sei das Thema Transparenz. Es sei inakzeptabel, dass umständlich recherchiert werden müsse, um zu erfahren, was ein Angebot wirklich koste. Dies gelte auch für die Sparkassen und Volksbanken. Das Transparenzgesetz werde dem entgegenwirken. Auf den Internetseiten der Banken müsse klar erkennbar sein, was die Kundinnen und Kunden für einzelne Angebote zu zahlen hätten. Der Marktwächter Finanzen spiele in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, sodass die BaFin verstärkt tätig werde, wenn sich Banken nicht ordnungsgemäß verhielten.

Auch **Frau Abg. Binz** ist der Auffassung, Banken dürften nicht für das Erheben von Gebühren an den Pranger gestellt werden, denn dies sei ihr gutes Recht. In der jetzt geführten Diskussion gehe es vielmehr um Transparenz und die Übersichtlichkeit von Tarifmodellen. In diesem Zusammenhang liege noch einiges im Argen. Ferner gehe es darum, dass angemessene Gebühren erhoben würden. So erscheine es zum Beispiel unangemessen, wenn Online-Banken ohne ein Serviceangebot vor Ort Gebühren in ähnlicher Höhe verlangten wie Banken, die Filialen betrieben und eine Beratung durch Sachbearbeiter anböten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür seien gut. Nun müsse es darum gehen, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser über ihre Rechte zu informieren, da die Ministerin ausgeführt habe, mehr als die Hälfte der Befragten wüssten nichts von den schon jetzt geltenden Regelungen, die doch in deren Sinne seien.

Laut **Herrn Abg. Frisch** sei es zweifellos zu begrüßen, dass seitens der Verbraucherberatungen entsprechende Angebote gemacht würden. Gleichwohl müsse in der politischen Diskussion auch auf die Ursachen für die Gebührenerhöhungen der Banken hingewiesen werden, welche mit der Nullzinspolitik der EZB zu tun hätten, die die Banken zwingt, neue Einnahmequellen zu erschließen, was die Verbraucher zusätzlich belastet. Gerade den Banken, die sich nicht an spekulativen und riskanten Unternehmungen beteiligten und stattdessen eher das klassische Kundengeschäft betrieben, bliebe mitunter nur noch das Drehen an der Gebührenschaube übrig, um Gewinne machen zu können.

Unter dieser Situation litten nicht nur die Bankkunden, die möglicherweise gezwungen seien, regelmäßig die Bank zu wechseln, sondern auch viele Kommunen, die weniger Einnahmen von ihren Sparkassen bekämen, und soziale Einrichtungen, die sich nicht mehr in gleichem Maße Sponsorengelder erhoffen könnten, wie es früher der Fall gewesen sei.

Mit den in der heutigen Diskussion gemachten Vorschlägen könne lediglich ein Kurieren an Symptomen betrieben werden. Eine wirkliche Lösung des Problems lasse sich nur auf höherer politischer Ebene durchsetzen. Bei aller Wertschätzung der Arbeit der Verbraucherzentralen, die versuchten, das Beste für die Bürger herauszuholen, gebiete es an dieser Stelle die Ehrlichkeit, auch darauf hinzuweisen. Die Bundesregierung müsse sich auf EU-Ebene für eine andere Finanzpolitik einsetzen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Weiterer Asylbewerber aus Rheinhessen-Fachklinik Alzey geflohen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2590 –

Frau Staatsministerin Spiegel informiert, der am 16. September 2017 aus der Rheinhessen-Fachklinik Alzey entflohenen Abschiebungshäftling sei am 14. August 2017 im Wege der Amtshilfe für die Ausländerbehörde des Kreises Steinfurt in Nordrhein-Westfalen in die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige aufgenommen worden. Umfassende Informationen zu der Person lägen daher nur der Ausländerbehörde Steinfurt vor.

Nach internen Informationen stelle sich der Sachverhalt wie folgt dar: Der marokkanische Staatsangehörige, Geburtsjahr 1984, sei im Jahr 2015 in das Bundesgebiet eingereist und habe im August 2016 einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Dieser sei noch im gleichen Monat als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden. Da auch keine Abschiebeverbote festgestellt worden seien, sei der Betroffene unter Fristsetzung von einer Woche zur Ausreise aus dem Bundesgebiet aufgefordert und ihm die Abschiebung angedroht worden. Der Bescheid des BAMF sei seit dem 30. August 2016 bestandskräftig und die Abschiebungsandrohung vollziehbar. Für das Angebot einer freiwilligen geförderten Ausreise im Dezember 2016 habe sich der Betroffene eine Bedenkzeit bis Anfang Januar 2017 erbeten. Er sei damals auch von der Ausländerbehörde Steinfurt darauf hingewiesen worden, dass er zur Festnahme ausgeschrieben beziehungsweise der Erlass eines Abschiebungshaftbeschlusses beantragt werde, wenn er ohne vorherige Anzeige seine Wohnung wechseln beziehungsweise den Bezirk der Ausländerbehörde Steinfurt für mehr als drei Tage verlassen würde. Parallel sei noch im Dezember 2016 von der Ausländerbehörde Steinfurt ein Verfahren zur Beschaffung von Passersatzpapieren, das sogenannte PEP-Verfahren, eingeleitet worden.

Seit dem 20. Februar 2017 habe der Mann nicht mehr in der ihm zugewiesenen Wohnung angetroffen werden. Deshalb sei er von Amts wegen nach Unbekannt abgemeldet worden. Nach dem Zugriff durch die Bundespolizeiinspektion Bexbach am 13. August 2017 und dem Haftantrag der Ausländerbehörde Steinfurt vom 14. August sei am gleichen Tag durch das Amtsgericht Saarbrücken der Haftbeschluss ergangen. Ebenfalls am gleichen Tag sei die Aufnahme in die GfA erfolgt.

Am Abend des 13. September 2017 habe der Mann versucht, sich in seinem Haftraum in der GfA das Leben zu nehmen. Der Rettungsdienst sei umgehend alarmiert worden, der Notarzt habe den Mann nach der Erstversorgung wegen Suizidgefahr in die Rheinhessen-Fachklinik in Alzey verlegen lassen. Von dort sei er am Morgen des 16. September 2017 entwichen.

Zu diesem Zeitpunkt sei der von der GfA beauftragte Sicherheitsdienst für die Bewachung des Abschiebehäftlings zuständig gewesen. Gegen 8:00 Uhr morgens habe er ein kurzes Gespräch der bewachenden Security-Mitarbeiter mit Beschäftigten der Klinik genutzt, um zu fliehen. Dabei sei er über eine Mauer vom Gelände der Klinik in unbekannte Richtung entwichen. Die Sicherheitsdienstmitarbeiter hätten nach eigenen Angaben ca. drei bzw. vier Meter von dem Mann entfernt gestanden. Ihr Ministerium sei am Samstag, dem 16. September, um 12:46 Uhr per E-Mail durch den Referatsleiter der ADD über die Flucht informiert worden.

Zu den noch offenen Fragen des Berichtsantrags kommend sei zu der Frage danach, ob der Entflohenen polizeibekannt und/oder straffällig sei, auszuführen, in Rheinland-Pfalz sei der marokkanische Staatsangehörige, abgesehen von der Flucht aus der Rheinhessen-Fachklinik, polizeilich nach Auskunft des Innenministeriums nicht in Erscheinung getreten. Es gebe Erkenntnisse über Delikte, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Wegen Betrugs im Jahr 2015 sei ein Strafbefehl über 300 Euro erfolgt. Gegen den Mann sei 2016 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von elf Monaten verhängt worden, die zur Bewährung ausgesetzt worden sei.

Hierzu sei anzumerken, dass es für das Land bei Amtshilfefällen bis zu diesem Zeitpunkt extrem schwierig gewesen sei, Erkenntnisse über Straftaten und Strafverfahren von Abschiebehäftlingen von den unterzubringenden Behörden zu erhalten. Trotz mehrfacher Mahnung an die Behörden der anderen Bun-

desländer habe Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit nur sehr lückenhafte Auskünfte über die strafrechtlich relevante Vorgeschichte der Person erhalten. Dies habe sich erst mit dem neuen Verfahren der Klassifizierung geändert, über das sie zum nächsten Tagesordnungspunkt berichten werde.

Gefragt worden sei weiter danach, ob es sich um einen Salafisten oder einen anderen Islamisten handle oder Kontakte in das islamistische Milieu bestünden. Hierzu sei zu antworten, den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz lägen dazu keine Erkenntnisse vor.

Zu der Frage, ob mit einer Fremdgefährdung zu rechnen sei, könne sie auf eine Stellungnahme der Rheinhessen-Fachklinik verweisen. Danach habe während des Aufenthalts in der Klinik zu keinem Zeitpunkt Fremdgefährdung bestanden, und auch zur Vorgeschichte sei der Klinik keine Fremdgefährdung bekannt gewesen. Es habe keine Indikation für eine Unterbringung nach dem PsychKG bestanden, da der Patient nach der Aufnahme in die Klinik nicht mehr suizidal und zu keinem Zeitpunkt fremdgefährdend gewesen sei.

Die letzten drei Fragen betrafen die Frage der Information der Öffentlichkeit. Die Entscheidung, die Öffentlichkeit über die Flucht eines Abschiebehäftlings zu informieren, werde in jedem Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider getroffen. Hier spiele beispielsweise auch eine Rolle, ob öffentlich oder nicht öffentlich gefahndet werde. Da nicht öffentlich nach ihm gefahndet worden sei und zudem keine Anzeichen für eine Fremdgefährdung vorgelegen hätten, sei entschieden worden, die Öffentlichkeit nicht über die Flucht zu informieren.

Es sei aber keinesfalls so, dass die Flucht ihrerseits bei Nachfragen verschwiegen worden sei. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Uwe Junge und Heribert Friedmann mit der Drucksache 17/4899 sei nach dem Verbleib der in der Rheinhessen-Fachklinik Alzey behandelten Insassen der GfA Ingelheim in den Jahren 2016 und 2017 gefragt worden. In der Antwort ihres Ministeriums sei ausdrücklich die Flucht einer unter der Bewachung der GfA stehenden Person aus der Rheinhessen-Fachklinik erwähnt. Bei diesem Fall sei es nicht um den Abschiebehäftling Hicham B., der im Oktober während eines Aufenthalts in der Rheinhessen-Fachklinik entwichen sei. Wer die ausführliche Berichterstattung zur Flucht dieses Mannes im Oktober verfolgt habe, wisse, dass dieser Mann zum Zeitpunkt der Flucht im Auftrag der Kommune bewacht worden sei.

Da sie Nachfragen im Anschluss erwarte, wolle sie darauf hinweisen, dass außerdem im Jahr 2014 ein Abschiebehäftling aus der Rheinhessen-Fachklinik habe fliehen können, im Jahr 2016 ein Abschiebehäftling einen ambulanten Krankenhausbesuch zur Flucht genutzt habe, er aber am Abend desselben Tages von der Polizei habe gefasst werden können. Außerdem habe es 2016 anlässlich einer Vorführung beim Amtsgericht Heilbronn eine Entweichung gegeben. In diesem Fall sei die Begleitung durch die baden-württembergische Polizei erfolgt.

Herr Abg. Frisch bittet um Beantwortung, wann die Abschiebung hätte stattfinden sollen und ob der Mann dieser mit seinem Suizidversuch zuvorgekommen sei, der dann zu seiner Einlieferung in die Rheinhessen-Fachklinik geführt habe.

Ausgeführt worden sei, in Alzey habe die Bewachung des Abschiebehäftlings durch die GfA stattgefunden, die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes hätten laut Aussage drei bis vier Meter neben ihm gestanden, als er geflohen sei. In dieser Aussage sehe er einen Widerspruch, weshalb er um genaue Darlegung bitte, wer ihn zum Zeitpunkt seiner Flucht bewacht habe.

Dieser Vorfall habe sich im September ereignet, Frau Staatsministerin Spiegel habe informiert, es habe vorher noch einige andere Fälle gegeben, in denen solche Personen hätten entfliehen können. Hier stelle sich die Frage, warum daraufhin keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen worden seien; denn im Oktober sei es im Fall Hicham B. zu einer erneuten Flucht gekommen.

Frau Staatsministerin Spiegel entgegnet, die Abschiebung hätte stattfinden sollen, nachdem der Suizidversuch erfolgt sei. Hätte die Abschiebung vorher stattgefunden, wäre der Suizidversuch nicht erfolgt, weil dann die Abschiebung durchgeführt worden wäre.

Herr Dr. Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erläutert, der Haftbeschluss sei bis zum 6. November 2017 gelaufen. Bis dahin hätte

die Abschiebung umgesetzt werden müssen. Die konkrete Umsetzung hätte durch die ABH Steinfurt, nicht durch die GfA erfolgen müssen.

Frau Staatsministerin Spiegel führt weiter aus, der in Rede stehende Abschiebehäftling habe zum Zeitpunkt seiner Flucht unter Bewachung des privaten Sicherheitsdienstes der GfA gestanden. Nach Schilderung der zuständigen Mitarbeiter hätten sie sich drei bis vier Meter entfernt von ihm aufgehalten.

Was die Frage nach den Konsequenzen angehe, so seien sie sehr wohl im Rahmen eines Fünf-Punkte-Plans erfolgt, zu dem sie unter dem nächsten Tagesordnungspunkt Stellung nehmen werde. Einige Punkte seien schon umgesetzt worden. Ein wichtiger Punkt beinhalte die Informationsweitergabe zwischen den Bundesländern, die sich mittlerweile erheblich verbessert habe. Gerade dieser Aspekt sei sehr wichtig, da diese Informationen benötigt würden, um ein umfangreiches Bild von den Menschen zu erhalten, die auch auf dem Wege von Amtshilfeersuchen in der GfA aufgenommen würden.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen in der GfA und Bewachung von Abschiebebehäftlingen außerhalb der GfA

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/2602 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, das im August 2017 zusammengestellte Sicherheitspaket zur Restrukturierung der GfA und zur Optimierung der Sicherheit im Rahmen der Abschiebehaft umfasse die baulichen und sicherheitstechnischen Vorkehrungen, die internen Prozesse, ihre personelle Situation und die Schnittstellen und Kooperationsstrukturen mit anderen Dienststellen. Ein besonderes Augenmerk liege dabei auf der Bewachung von Abschiebungshäftlingen, die sich außerhalb der GfA befänden. Auf dieses Handlungsfeld wolle sie heute besonders eingehen; denn die Bewachung von gefährlichen Abschiebebehäftlingen, die sich kurzzeitig, aber auch länger außerhalb der GfA befänden, stelle unter dem Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung nach wie vor eine besondere Herausforderung dar.

Wie bereits in der Sitzung am 28. November 2017 dargelegt, würden seit dem 21. November 2017 in Abstimmung mit dem Innenministerium sogenannte Hochrisikofälle bei Ausführungen durch die Polizei bewacht. Dafür würden alle in der GfA untergebrachten Personen durch die Polizei und das LKA klassifiziert. Im vergangenen Jahr seien im Zeitraum vom 21. November bis 31. Dezember 111 Personen von der Polizei klassifiziert, davon 48 Personen, 43,24 %, als Hochrisikofälle, im Januar 2018 seien von 29 klassifizierten Personen 7, 24,14 %, als Hochrisikofälle eingestuft worden. Bevor eine Klassifizierung erfolgt sei, übernehme die Überwachung ebenfalls die Polizei.

Seit Beginn dieses Jahres würden nach rechtlicher Prüfung und einer abgestimmten Verfahrensregelung die erkrankten sogenannten Hochrisikofälle in psychiatrisch indizierten Fällen in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach untergebracht. Die Unterbringung erfolge ausschließlich in den besonders gesicherten Bereichen am Standort der Klinik Nette-Gut. Die Unterbringung in diesen besonders gesicherten Bereichen im Zusammenspiel mit der bedarfsorientierten Intervention durch die Polizeiinspektion Andernach gewährleiste eine größtmögliche Sicherheit vor Entweichungen. Die Bewachung von Hochrisikofällen durch die Polizei gelte nicht nur bei stationären Krankenhausaufenthalten, sondern auch bei notwendigen Ausführungen von Abschiebungshäftlingen aus der GfA, beispielsweise zu Gerichtsterminen, ambulanten Arztterminen und ähnliches.

Dieses Verfahren der Bewachung durch die Polizei gelte derzeit nur für die als Hochrisikofälle eingestufteten Personen. Personen, die von der Polizei nicht als solche klassifiziert seien, würden bei Ausführungen weiterhin durch Personal der GfA und den von ihr beauftragten Sicherheitsdienst bewacht, und zwar auch über die 72 Stunden hinaus, sofern weiterhin ein Haftbeschluss bestehe.

Ein weiteres Handlungsfeld beinhalte den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Anpassung der baulichen und technischen Sicherungsanlagen in der GfA. Wichtige bauliche Sicherungsmaßnahmen seien beauftragt worden bzw. seien bereits umgesetzt. Das Alarmierungssystem sei erneuert, die Videoüberwachungsanlage optimiert, Kameras seien versetzt bzw. durch leistungsfähigere Dome-Kameras ersetzt worden. In den Fenstern der Gewahrsamszellen des Erdgeschosses seien bereits Gaze-Fenstergitter angebracht worden. Die Zellen im geschlossenen Bereich des Obergeschosses erhielten ebenfalls in Kürze diese Fenstergitter.

Im Rahmen einer derzeit stattfindenden Sanierungsmaßnahme wegen einer Legionellenproblematik werde ein bisher überwiegend zu Lagerzwecken genutzter Haftflur zu einem zweiten offenen Männerflur ertüchtigt. Dadurch könnten durch eine räumliche Enge bedingte Konflikte verringert werden. Die Legionellenproblematik habe in den Vorjahren in Absprache mit dem Gesundheitsamt mit Sofortmaßnahmen, also durch Chlorung und Spülung, bekämpft werden können, sie hätten sich aber als nicht dauerhaft erwiesen, weshalb nun ein Austausch und eine Umgestaltung des Leitungssystems auf Aufforderung des Gesundheitsamt erfolge.

Der Baufortschritt bei den komplexeren Maßnahmen, die Ertüchtigung der Hofgangumzäunung und die Sicherung des Detektionszauns sowie die Erneuerung der Personennotrufanlage befänden sich alle im Zeitplan. Bis zum Abschluss dieser Maßnahmen, voraussichtlich in der Jahresmitte, sei der Hofgang

nur noch eingeschränkt möglich. Sichergestellt sei aber die vorgeschriebene Mindestzeit von 1 Stunde täglich. Die Nutzung von Mobiltelefonen ohne Kamerafunktion durch die in der GfA untergebrachten Personen sei bis auf Weiteres aus Sicherheitsgründen ausgesetzt. Dafür würden Festnetztelefone in den Haftfluren angebracht, die auch eine Rückruf Funktion böten.

Selbstverständlich sei auch mit der Vorbereitung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern des Sicherheitspakets, also die Überprüfung aller internen Prozesse der GfA, die Schnittstellenanalyse mit allen kooperierenden Institutionen und die Verbesserung der personellen Situation in der GfA begonnen worden. Zahlreiche Gespräche mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren hätten bereits stattgefunden.

Herr Abg. Frisch spricht die Drucksache 17/5200 an, in der als Antwort zu lesen sei, in acht Fällen seien Asylsuchende nach einem Aufenthalt in der Rheinhausen-Fachklinik oder einer anderen psychiatrischen Einrichtung nicht mehr von der zuständigen örtlichen Ausländerbehörde registriert worden. Er bitte um Erläuterung, was diese Aussage konkret bedeute.

Seine nächste Frage beziehe sich auf die Kapazitäten der GfA. Seine Fraktion habe dazu in der Vergangenheit schon mehrfach kritisch angemerkt, dass sie als zu gering angesehen würden. Er bitte um Beantwortung, ob durch die Aus- und Umbauten, durch die beschriebenen Maßnahmen, die Kapazitäten eine Veränderung erführen.

Frau Staatsministerin Spiegel legt dar, gerade in Bezug auf die Kapazitäten in der GfA sei es ihr wichtig gewesen, diese Legionellenproblematik anzusprechen, weil es aufgrund dessen eine Umstrukturierung bei der Nutzung der Räumlichkeiten gebe.

Des Weiteren wolle sie an dieser Stelle anmerken, nicht alle Bundesländer hielten Abschiebehafteinrichtungen vor. Rheinland-Pfalz gehöre zu den wenigen Bundesländern, die eine solche vorhielten. Verglichen mit der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel halte Rheinland-Pfalz doppelt so viele Plätze vor, als das Land eigentlich müsste. Deswegen bekomme das Land auch Amtshilfeersuchen aus anderen Ländern, denen entweder aufgrund geschlossener Verträge oder freier Kapazitäten entsprechen werde.

Es wäre aber dringend erforderlich, über eine Aufstockung von Abschiebehaftplätzen nachzudenken. Bundesinnenminister de Maizière habe sich dazu vor einigen Monaten geäußert und gefordert, dass diejenigen Bundesländer, die noch keine Abschiebehafteinrichtung aufwiesen, nachsteuerten. Dieser Forderung könne sie nur beipflichten. Mittlerweile sei aus einigen Bundesländern bekannt, dass sie planten, solche Abschiebehafteinrichtungen zu bauen.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Frisch**, ob sich durch die aktuellen Umbaumaßnahmen eine Veränderung der Kapazitäten ergebe, antwortet **Frau Staatsministerin Spiegel**, derzeit werde ein Haftflur umgebaut, um die Kapazität von vierzig Plätzen aufrechterhalten zu können. Die erwähnte Legionellenproblematik Sorge dafür, dass nicht alle Räume voll umfänglich wie bisher genutzt werden könnten. Indem aber ein weiterer Haftflur ertüchtigt werde, werde sichergestellt, dass die Kapazität von 40 Plätzen auch während der Umbau- und Sanierungsphase aufrechterhalten werden könne.

Herr Dr. Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) führt aus, bezüglich der angesprochenen Drucksache sei es wesentlich, welche Personengruppe abgefragt worden sei. Bei der einen Personengruppe handele es sich um Abschiebehaftlinge, die aus der Haft heraus ausgeführt würden zur Behandlung beispielsweise in einer Klinik und im Rahmen dessen flüchteten. In der Kleinen Anfrage sei jedoch nach Asylbewerberinnen und -bewerber, die nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik untergetaucht seien, gefragt worden. Dies stelle eine ganz andere Personengruppe dar. Diese Menschen könnten sich frei bewegen, sodass sich daraus eine ganz andere Zahl ergebe. Beide Gruppen dürften nicht miteinander verglichen werden.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2599 –

Frau Staatsministerin Spiegel trägt vor, das Jugendministerium veranstalte einmal im Jahr das Treffen der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz, bei dem die jungen Engagierten die Möglichkeit bekämen, sich kennenzulernen und voneinander über die jeweilige Arbeit der anderen Jugendvertretungen zu erfahren. Mit diesen langjährigen Informations- und Vernetzungstreffen – im Jahr 2017 habe bereits das fünfzehnte Treffen stattgefunden – sei eine landesweite Kommunikationsplattform für die Jugendvertretungen entstanden.

Aus dem Kreis der Teilnehmenden des Jahres 2016 sei eigeninitiativ die Idee entwickelt worden, als Dach für die kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz einen Verband in Form eines gemeinnützigen Vereins zu gründen. Die Vereinsgründung habe im Sommer 2017 stattgefunden. Derzeit werde noch die Eintragung als Verein durch das zuständige Amtsgericht geprüft. Im Oktober 2017 habe ein erstes von ihrem Ministerium finanziertes Arbeitstreffen des Dachverbands stattgefunden.

Als Ziele des Dachverbands würden die Vernetzung der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen einerseits und die Qualifizierung der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter andererseits, aber auch die Repräsentation und Unterstützung bei der Gründung weiterer Jugendvertretungen genannt.

Bislang seien im Dachverband fünf Jugendvertretungen aufgenommen, der Jugendstadtrat Speyer, das Jugendparlament Herxheim-Hayna, das Jugendparlament Trier, der Jugendrat Koblenz und der Jugendrat VG Langenlonsheim. 15 Engagierte im Alter zwischen 16 und 22 Jahren arbeiteten mit.

Sie begrüße diese Initiative der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausdrücklich und sei deshalb auch sehr gern bereit, sie sowohl finanziell als auch ideell zu unterstützen. Daher haben sie bereits im Dezember 2017 ein erstes gemeinsames Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern geführt, um über das Kennenlernen hinaus Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und Förderung von Projekten des Dachverbands zu besprechen. Dabei sei das Übereinkommen getroffen worden, dass sich Ministerium und Dachverband einmal im Jahr zu einem Arbeitstreffen zusammenfänden, sodass sie sich persönlich über die Arbeit und die Anliegen der jungen Menschen informieren könne. In der Zwischenzeit stehe die Fachabteilung ihres Hauses als laufende Ansprechpartnerin zur Verfügung, verbunden mit einem halbjährlichen Arbeitstreffen.

Infolge des Gesprächs mit dem Dachverband habe sie vor wenigen Tagen die Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister angeschrieben, um durch die Bekanntmachung der Anliegen des Dachverbands die Arbeit der Jugendvertretungen bestmöglich zu unterstützen und zugleich dafür zu werben, neue Jugendvertretungen einzurichten.

Festzuhalten gelte es, im Rahmen der rheinland-pfälzischen Jugendstrategie JES! werde auf die nachhaltige Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen gesetzt. Deshalb würden die Jugendvertretungen als wichtige Partizipationsform gesehen, die es zu unterstützen gelte, zumal wenn die jungen Engagierten, wie im Falle des Dachverbands, selbst die Initiative ergriffen, um politisch wirksam und sichtbar zu sein; denn Politik und Gesellschaft seien auf dieses Engagement angewiesen, dass sich junge Menschen zusammenschlossen und einbrächten, um etwas zu bewegen. Daraus erwüchsen neue Ideen, Forderungen und Kritik, die Politik und eine demokratische Gesellschaft voranbrächten. Für die jungen Menschen bedeute dieses Engagement praktisches Erleben von Demokratie durch konkrete Erfahrungen, vor allem die Erfahrung, dass durch eigenes Engagement etwas bewirkt werden könne.

Herr Abg. Herber hebt hervor, wie wichtig es sei, im Rahmen der Kommunalpolitik die Arbeit und die Ideen der Jugendlichen zu unterstützen; denn erst einmal sei es Aufgabe der Kommune, Unterstützung zu leisten, bzw. könne die sinnvollste Unterstützung nur aus der Kommune heraus geleistet werden.

Bei dem Treffen des Dachverbands in Herxheim im November 2017 sei er mit dabei gewesen. Die engagierten jungen Menschen habe er kennengelernt und dabei gemerkt, wie wichtig es sei, eine Vernetzung auf Landesebene herzustellen, da das Ministerium Möglichkeiten habe, in diesem Bereich für Synergien zu sorgen. Zum anderen stelle es einen wichtigen Aspekt dar, dass sich die jungen Menschen untereinander austauschen könnten; denn in der Regel seien für ein Jugendparlament die Themen interessant, die vor Ort eine Rolle spielten, sodass sie auf diese Art und Weise einen Überblick darüber bekämen, welche Themen andernorts eine Rolle spielten. Deshalb begrüße seine Fraktion die Bildung dieses Dachverbands ausdrücklich.

Herr Abg. Frisch kann sich den Ausführungen zwar anschließen, wolle jedoch auch einige kritische Nachfragen stellen. Schon vor Gründung dieses Dachverbands habe es landesweite Treffen der Jugendvertretungen gegeben. 2017 seien bei dem Treffen 12 Kommunen vertreten gewesen, Frau Staatsministerin Spiegel habe von aktuell fünf Kommunen gesprochen, sodass er hier einen erheblichen Nachholbedarf sehe. Zwar sei ihm nicht bekannt, wie viele Jugendvertretungen es landesweit gebe, es sei jedoch davon auszugehen, dass es weitaus mehr als fünf bzw. 12 seien. Deshalb sei es seines Erachtens notwendig, wenn eine solche Struktur eingerichtet werde, die mit Kosten verbunden sei, dafür Sorge zu tragen, die jungen Menschen in einem größeren Maße zu aktivieren, sich einzubringen.

Eine weitere Frage gelte den Kosten, mit Mitteln in welcher Höhe das Projekt seitens des Ministeriums unterstützt werde.

Abschließend wolle er noch den Internetauftritt ansprechen. Der Link, der auf Informationen auf die Seite des Ministeriums verweisen solle, führe ins Nichts. Deshalb sei es angebracht, diesen Link noch einmal zu überprüfen.

Herr Abg. Ruland spricht dem Ministerium im Namen seiner Fraktion Dank für das Engagement zum einen für die Vorstellung dieses Projekts, zum anderen aber auch für die Unterstützung dieses sehr wichtigen Feldes der Beteiligung von jungen Menschen in den Kommunen aus, sowohl in finanzieller als auch in ideeller und personeller Hinsicht.

Anmerken wolle er, viele Projekte begännen erst einmal klein. Aufgrund seiner eigenen, etwa neunjährigen kommunalpolitischen Erfahrung und der Grundlage, selbst ein Jugendforum ins Leben gerufen zu haben, könne er sagen, begrüßt werde erst einmal jeder, der dabei sei. Wenn zuerst einmal fünf Jugendvertretungen dabei seien, könnten es im nächsten Jahr durchaus schon sechs oder sieben sein und im Jahr darauf vielleicht neun oder zehn. Deswegen sei der Weg, für eine landesweite Vernetzung zu sorgen, genau der richtige. Es gehöre jedoch auch dazu, Geduld mitzubringen.

Frau Staatsministerin Spiegel bitte er, aus diesem Arbeitstreffen heraus mitzuteilen, welche Kernbedürfnisse die Jugendvertreter an das Ministerium, aber vielleicht auch an die Landtagsabgeordneten gerichtet hätten.

Frau Staatsministerin Spiegel führt aus, landesweit gebe es 35 Jugendvertretungen. Richtig sei, es gebe deshalb noch Luft nach oben. Das sei mit ein Grund gewesen, warum sie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und die Landrätinnen und Landräte persönlich angeschrieben habe. Es sei ihr ein Anliegen, für diesen Dachverband zu werben, das heiße, von kommunaler Seite darauf hinzuwirken, dass die dort Verantwortlichen ihre Jugendvertretungen ansprächen und auf die Existenz eines solchen Dachverbands hinwiesen. Die Jugendvertretungen arbeiteten ehrenamtlich, und oft mangle es an den Ressourcen und an der Zeit, sich entsprechend zu informieren.

Wie immer, wenn solche Projekte neu entstünden, brauche es eine gewisse Zeit, bis sie bekannt würden und sich die Menschen vor Ort entschlossen, Mitglied zu werden. Sie sei jedoch optimistisch, dass es gemeinsam gelinge, Ministerium und Fraktionen, diesen Dachverband bekannter zu machen.

Zu der Frage der finanziellen Förderung können sie sagen, 2017 habe ein Workshop mit Förderung ihres Hauses von über 1.500 Euro stattgefunden. Er habe zum Aufbau der Arbeit des Dachverbands gedient. Für 2018 habe der Dachverband bereits Projektmittel in Höhe von über 3.000 Euro für weitere Aktivitäten beantragt. Dieser Punkt sei auch Inhalt des Gesprächs gewesen, das sie mit den Mitgliedern geführt habe.

**18. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15.02.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Der Dachverband plane zunächst einmal, sich bekannter zu machen und Kontakt mit den bestehenden Jugendvertretungen im Land aufzunehmen, um für eine Mitgliedschaft zu werben. An dieser Stelle sei noch einmal zu betonen, diesen Dachverband gebe es erst seit Sommer 2017. Etabliert hingegen seien die Treffen, die einmal im Jahr stattfänden und im letzten Jahr bereits zum fünfzehnten Mal stattgefunden hätten.

Als konkrete Anliegen seien genannt worden, die jungen Menschen, die sich in den Jugendvertretungen engagierten und deshalb vielleicht einen Tag oder mehrere Tage in der Schule fehlten, hätten diese Tage als Fehltage auf dem Zeugnis gekennzeichnet, während Schülerinnen und Schüler, die sich in der Schülerversammlung engagierten, diese Tage entsprechend gekennzeichnet auf ihrem Zeugnis eingetragen bekämen. Sie habe deshalb Kontakt mit dem Bildungsministerium aufgenommen, und nun sei die Regelung gefunden worden, dass dem Zeugnis ein Beiblatt beigelegt werde, das darüber informiere, dass sich die Schülerinnen und Schüler in den Jugendvertretungen ehrenamtlich engagierten und deshalb in der Schule fehlten. Das stelle dann auch einen wichtigen Hinweis für mögliche Bewerbungen dar.

Ein weiteres Anliegen sei gewesen, dass sich die jungen Menschen wünschten, vor Ort in den Kommunen ernst genommen zu werden. Dieser Aspekt sei bei den Jugendvertretungen im Land unterschiedlich ausgeprägt. Nicht alle könnten über ein eigenes Budget verfügen, auch die Einbeziehung in die Jugendhilfeausschüsse falle unterschiedlich aus. Hier könne sie nur auffordern – viele Landtagsabgeordnete seien auch kommunalpolitisch aktiv –, dass sich jeder Politiker vor Ort dafür einsetze, dass die Jugendvertretungen ihren Platz in der Kommune sowie das Recht bekämen, eigene Initiativen umsetzen zu können, gerade wenn es um Projekte für Jugendliche gehe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Maßnahmen gegen Online-Anbieter von „Legal Highs“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2610 –

Frau Staatsministerin Spiegel referiert, neue psychoaktive Substanzen, abgekürzt NPS, auch Designerdrogen oder „Legal Highs“ genannt, seien psychoaktive Substanzen, die als vermeintlich legale Alternativen zu illegalen Drogen angeboten würden. Sie seien im Internet über Suchmaschinen, Foren und im Social Web leicht zu finden und könnten über Online-Shops meist ohne Altersnachweis bestellt werden.

„Legal Highs“ seien besonders gefährlich, weil es sich um neue Stoffe handele, deren Wirkungen und Gefahren nicht genau bekannt und gesetzlich noch nicht erfasst seien. Sie seien auch deshalb besonders gefährlich, weil es keinerlei Informationen über die Dosis gebe und sich die Konzentration des Stoffes selbst an unterschiedlichen Stellen des gleichen Tütchens um ein mehrfaches unterscheiden könne.

Oft würden die Substanzen als legale Rauschmittel beworben, enthielten in den allermeisten Fällen aber auch illegale Drogen, die auf der Verpackung nicht ausgewiesen seien. Dies hätten Analysen von Testbestellungen im Rahmen des EU-Forschungsprojekts „Spice profiling“ vom Oktober 2017 ergeben.

Online-Shops sprächen gezielt junge Menschen an, um sie zum Konsum vermeintlich „legaler“ Drogen zu animieren. Der Konsum könne jedoch schwere psychische bzw. körperliche Folgen nach sich ziehen. Die Zahl der Todesfälle durch „Legal Highs“ sei in den letzten Jahren rapide angestiegen. Im Jahr 2015 seien 39 Menschen an „Legal Highs“ gestorben, im Jahr 2016 seien es 98 gewesen. Diese Zahlen stammten aus dem Jahresbericht zur Rauschgiftkriminalität der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler und des BKA-Präsidenten Holger Münch.

Die obersten Landesjugendbehörden, die vom rheinland-pfälzischen Jugendministerium federführend koordiniert würden, hätten jugendschutz.net im Jahr 2015 darum gebeten, die Verfügbarkeit von sogenannten „Legal Highs“ über das Internet zu untersuchen. Aus der Recherche sei hervorgegangen, dass alle 76 gesichteten Internetshops, die „Legal Highs“ anböten, gegen den Jugendschutz verstößen. Drei Viertel habe jugendschutz.net in der ersten Recherche als schwer jugendgefährdend, ein Viertel als einfach jugendgefährdend bzw. entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft. Die Substanzen seien verharmlost worden, indem sie Namen wie Magic Dust, Crazy Monkeys oder Beach Party trügen. Die Anbieter hätten die Substanzen irreführend als Pflege-, Kosmetik- oder Haushaltsprodukte deklariert und machten die Stoffe für Jugendliche leicht zugänglich.

jugendschutz.net habe die Anbieter auf Verstöße hingewiesen, Fälle an die Kommission für Jugendmedienschutz, an die KJM, und an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, BPjM, weitergeleitet und Aufsichts- und Indizierungsmaßnahmen angeregt.

Die Ergebnisse der Recherche 2015 zu „Legal Highs“ hätten Herr Fischer, der damalige Vorsitzende der Kommission für Jugendmedienschutz, und Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder auf der Pressekonferenz zum Jahresbericht 2015 von jugendschutz.net in Berlin vorgestellt.

Im November 2016 sei das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft getreten, welches nicht mehr einzelne Substanzen, sondern ganze Stoffgruppen umfasse, vor allem synthetische Cannabinoide, Phenylethylamine und Cathinone. Durch die Neuregelung sei es deutlich schwerer geworden, die gesetzlichen Regelungen zu umgehen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des NpSG zeigten sowohl das Gesetz als auch die Maßnahmen des Jugendschutzes erste Erfolge. Nach Hinweisen durch jugendschutz.net im Jahr 2016 habe die Hälfte der Shop- und Szeneseiten mittlerweile ihre Verstöße beseitigt. Inzwischen habe etwa ein Drittel der deutschen Online-Shops seinen Betrieb eingestellt, 50 % der übrigen Anbieter verkauften allerdings weiterhin neue psychoaktive Substanzen an Jugendliche. Bedauerlicherweise hätten inzwischen einige Online-Shops ihren Sitz ins Ausland verlagert und belieferten von dort aus auch ihre deutsche Kundschaft.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe am 1. Dezember 2017 zu einem Runden Tisch nach Berlin eingeladen, um gemeinsam mit 25 Vertreterinnen und Vertretern der Medienaufsicht, des Jugendschutzes, der Prävention, der Strafverfolgung, der Medizin und der Forschung zu diskutieren, wie der Schutz der Jugendlichen vor sogenannten „Legal Highs“ verbessert werden könne. Um effektiver gegen den Vertrieb der gesundheitsschädlichen Stoffe an Minderjährige vorzugehen, hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung verabredet. Neben der Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Koordinierung von Maßnahmen – federführend sei jugendschutz.net – solle auch die Prävention verstärkt werden. Auch solle geprüft werden, inwieweit die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerinnen und Partnern ausgedehnt werden könne.

Um sich zu den Erkenntnissen und Ergebnissen des angestoßenen Prozesses auszutauschen, plane das rheinland-pfälzische Jugendministerium nach Evaluierung des NpSG, erneut zu einem Runden Tisch „Legal Highs“ einzuladen.

Herr Abg. Roth fragt nach, ob es von Landesseite Präventionsmaßnahmen gegen „Legal Highs“ gebe und warum es immer noch so schwierig sei, Maßnahmen gegen Anbieter in Online-Shops zu ergreifen.

Frau Staatsministerin Spiegel verdeutlicht, Präventionsmaßnahmen von Landesseite gebe es, sie seien vor allem im Gesundheitsministerium verortet, das eine stoffübergreifende Präventionsarbeit leiste. Mit involviert sei dabei selbstverständlich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung sowie weitere Akteurinnen und Akteure.

Was die Frage nach Maßnahmen gegen Online-Anbieter angehe, so sei es rechtlich schwierig, gegen sie vorzugehen, da sie ins Ausland wechselten. Zudem stelle sich auch hier die Herausforderung, dass es, wenn gegen einige rechtliche Konsequenzen gezogen werden könnten, nicht bedeute, den Markt wesentlich eingeschränkt zu haben, da in einem solchen Fall regelmäßig zahlreiche neue Anbieter aufträten, möglicherweise direkt aus dem Ausland.

Generell gelte, die Möglichkeit, solche Substanzen online zu bestellen, bedeute ein Einfallstor, das nur schwer zu kontrollieren sei. Deshalb brauche es eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, weil die Problematik ganz klar nicht an nationalen Grenzen ende.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Herr Abg. Frisch bittet um Auskunft, ob nicht die Möglichkeit bestehe, das Thema konkret, beispielsweise analog zu dem Programm HaLT bei Alkoholmissbrauch, zu behandeln, um Jugendliche auf die Gefahren und Risiken hinzuweisen.

Frau Staatsministerin Spiegel nennt das Referat Kriminalitätsbekämpfung, das zu dieser Problematik schon einige Aktivitäten entfaltet habe. Selbstverständlich gebe es eine Vernetzung und einen Austausch der einzelnen Ressorts untereinander, was eine Notwendigkeit darstelle, da verschiedene Aspekte angesprochen seien.

In Bezug auf den Jugendschutz und die Jugendgefährdung sei das Jugendministerium involviert, die Kriminalitätsbekämpfung sei beim Innenministerium angesiedelt, und in Bezug auf die Prävention sei das Gesundheitsministerium angesprochen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mainz zur Besetzung einer Abteilungsleiterstelle im Verbraucherschutzministerium

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2624 –

Frau Staatsministerin Spiegel trägt vor, zum 1. Juli 2017 sei der Leiter der Abteilung Verbraucherschutz ihres Hauses in den Ruhestand getreten. Die Stelle sei bis zum 1. Juni 2017 öffentlich überregional ausgeschrieben gewesen. Insgesamt seien fünf Bewerbungen eingegangen, die im Bewerbungsverfahren mit hätten einbezogen werden können, darunter unter anderem die Bewerbungen der derzeitigen stellvertretenden Leiterin der Abteilung und einer Mitarbeiterin aus dem Wirtschaftsministerium.

Auch wenn die Namen der in Rede stehenden Bewerberinnen bereits zum Teil veröffentlicht worden seien, bitte sie um Verständnis, dass sie diese wegen des den Personen zustehenden Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht nennen werde.

Persönlich sei sie an den Auswahlgesprächen nicht beteiligt gewesen, das Verfahren sei von der Staatssekretärin in enger Absprache mit der Zentralabteilung ihres Hauses geleitet worden, die ihr die Auswahlempfehlungen vorgelegt hätten. Eine Bewerberin habe offensichtlich das Anforderungsprofil nicht erfüllt, sie sei deshalb in das weitere Verfahren nicht mit einbezogen worden. Zwei Bewerbungen seien im Laufe des Verfahrens aus unterschiedlichen Gründen zurückgenommen worden, sodass lediglich die beiden vorgenannten Bewerberinnen noch im Stellenbesetzungsverfahren zu berücksichtigen gewesen seien.

Die Übertragung des Dienstpostens an die Bewerberin aus dem Wirtschaftsministerium sei durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts Mainz vom 1. Februar 2018 im Wege einer einstweiligen Anordnung untersagt worden. Dem sei der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 VWGO der Bewerberin aus ihrem Hause vom 24. November 2017 vorausgegangen. Das Gericht beanstande das Auswahlverfahren und begründe dies im Wesentlichen mit Verfahrensfehlern auf dem Weg zur Auswahlentscheidung.

An dieser Stelle wolle sie zwei Bemerkungen machen: Sie wolle klarstellen, dass bei der Besetzung dieser Abteilungsleitung keine B6-Stelle, sondern eine B3-Stelle zu besetzen gewesen sei. Damit sei es für beide verbliebenen Bewerberinnen um keine Beförderungsstelle gegangen. Die niedrigere Besoldungsgruppe für die AL-Stelle sei mit Blick auf die geringe Größe der Abteilung und die vergleichsweise geringere Themenspanne erfolgt. Eine Höhergruppierung bzw. Beförderung nach B6 sei insofern ausgeschlossen. Der Ausschreibungstext sei hier einschlägig.

Zum Zweiten wolle sie hervorheben, die Bewerberin aus dem Wirtschaftsministerium verfüge über sehr gute und breite Qualifikationen, und ihr seien von mehreren Häusern und Hausleitungen in Rheinland-Pfalz konstante und die Anforderungen übertreffende Leistungen konstatiert worden.

Das Gericht habe an keiner Stelle die herausragenden Beurteilungen und Zeugnisse der Bewerberin in Abrede gestellt. Vielmehr habe es in den Entscheidungsgründen auf verschiedene Verfahrensfehler ab, die ihrem Haus bei der Auswahlentscheidung unterlaufen seien. Unter anderem sei es ihrem Haus nicht gelungen darzustellen, dass die Bewerberin das Anforderungsprofil erfülle. Das Gericht habe in seinem Beschluss hierzu eine unzureichende Prüfung bemängelt.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen widerspreche sie den Mutmaßungen und der Kritik energisch, die Personalentscheidung könnte andere Gründe oder Motive als die der Bestenauswahl gehabt haben.

Frau Thomas (Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) führt ergänzend aus, was das Auswahlverfahren selbst angehe, so seien mit dem Bewerber und den Bewerberinnen zunächst strukturierte Interviews geführt worden, wohl wissend, dass die Auswahlentscheidung primär aufgrund aktueller dienstlicher Beurteilungen getroffen werde; denn nur so könne den Vorgaben des Grundsatzes der Bestenauslese genüge getan werden. Daher sei auch in allen Bewerbungsgesprächen deutlich kommuniziert worden, dass das Auswahlgespräch lediglich

eine Momentaufnahme darstelle, jedoch zur Entscheidungsfindung zwingend aktuelle dienstliche Beurteilungen zugrunde gelegt werden müssten.

Auch wenn augenscheinlich anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen der stellvertretenden Abteilungsleiterin die unmittelbare verbraucherpolitische Erfahrung auf der Hand liege – sie sei seit einem Jahr in der Position einer Referatsleitung und der stellvertretenden Abteilungsleitung –, so wolle sie in diesem Zusammenhang aber dennoch hervorheben, dass sie über viele Jahre in anderen Themenbereichen gearbeitet habe und als fachfremde, wenn auch sehr gute, Juristin diese Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung übernommen habe.

Gleichzeitig bringe die Mitbewerberin aus dem Wirtschaftsministerium durchaus aus Sicht des Verbraucherschutzministeriums vertiefte Kenntnisse im rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz mit. Bei der Prüfung dieser Qualifikationen sei neben dem universitären Abschluss auch ein duales Studium, das sie im Bereich der Betriebswirtschaft abgelegt habe, herangezogen worden. Ferner habe sie drei Jahre eine Tätigkeit als Koordinatorin für alle Bundesratsthemen in der Hamburger Senatskanzlei sowie fast vier Jahre die Tätigkeit als Spiegelreferentin des Wirtschaftsministeriums im Land ausgeübt. Im Rahmen dessen sei sie immer wieder mit verbraucherpolitischen Themen befasst gewesen.

Das sei deshalb wichtig zu betonen, weil der rechtliche Rahmen für viele Themen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Form von Bundesgesetzen gegeben sei. Während ihrer Tätigkeit als Koordinatorin und als Referentin habe sie sich mit sehr vielen Verbraucherschutzthemen befasst bzw. sie konkret bearbeitet. Beispielhaft nennen wolle sie das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, Initiativen zur Zinsbegrenzung für Überziehungskredite, Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Verwalter von Wohnungseigentum oder Gesetzesverfahren im Rahmen der Wettbewerbspolitik.

Der Verfahrenskritik des Gerichts folgend sei jedoch festzustellen, dass die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Auswahlverfahren bzw. im Auswahlvermerk nicht in der erforderlichen Ausführlichkeit dokumentiert worden seien. Im Auswahlverfahren sei außerdem auf schriftliche Ausarbeitungen zurückgegriffen worden, die alle Bewerbenden vorab einzureichen gehabt hätten. Von der besagten Bewerberin seien diese mit sehr hohem fachlichem und strategischem Know-how ausgearbeitet worden. Darüber hinaus seien ihre profunden und überdurchschnittlichen strategischen und konzeptionellen Kompetenzen, ihr Verhandlungsgeschick und ihre Entscheidungsfähigkeit, die ihr auf den verschiedenen Positionen in den verschiedenen Häusern von den Hausleitungen innerhalb der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung bescheinigt worden seien, unzweifelhaft gegeben. Auf diesen Positionen habe sie auch Leitungsfunktionen innegehabt.

Diese Qualifikationen, die über fachliche Anforderungen hinausgingen, seien für die Aufgabenwahrnehmung einer Abteilungsleitung unerlässlich. Im Auswahlverfahren sei diesen eine hohe Bedeutung beigemessen worden.

Zu den einzelnen Ergebnissen kommend sei zu berichten, in den strukturierten Auswahlgesprächen, die aufgrund zeitlicher Erfordernisse vor dem Heranziehen der Beurteilungen hätten terminiert werden müssen, habe sich ergeben, dass beide Bewerberinnen in den gezeigten Leistungen nahe beieinander lägen. Die externe Bewerberin habe in drei von fünf Aufgabenblöcken mit leicht besseren Ergebnissen abgeschnitten, die Bewerberin aus dem Verbraucherschutzministerium in einem Aufgabenblock, in einem Aufgabenblock hätten beide gleich abgeschnitten.

Bei der bisherigen Behörde, dem Wirtschaftsministerium, sei eine aktuelle dienstliche Beurteilung der externen Bewerberin angefordert worden, um sie in der Entscheidungsfindung zugrunde legen zu können. Eine aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin aus dem eigenen Ministerium habe vorgelegen.

Der Vergleich der beiden Beurteilungen im Auswahlverfahren habe nach einem quantitativen und numerischen Vergleich keinen zwingenden Leistungsvorsprung einer der beiden Bewerberinnen gezeigt, habe somit zum Ausdruck gebracht, wie nahe beide Bewerberinnen in ihren Qualifikationen beieinander gelegen hätten. Aufgrund dieses Umstands sei als Hilfskriterium auf die Ergebnisse der Vorstellungsgespräche zurückgegriffen worden. Als Ergebnis habe dann die externe Bewerberin mit einem leichten

Vorsprung obsiegt. Deshalb sei am Ende des Auswahlverfahrens die Entscheidung zugunsten der externen Bewerberin getroffen worden, die anschließend der Ministerpräsidentin für die Besetzung der Abteilungsleiterstelle vorgeschlagen worden sei.

Nachdem die Auswahlentscheidung der internen Bewerberin mitgeteilt worden sei, habe sie vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Mainz eingereicht. Die Entscheidung, auf die die Ministerin schon verwiesen habe, sei aufgrund einer Beratung am 24. Januar getroffen und am 1. Februar dem Ministerium bekannt gegeben bzw. am nächsten Morgen auch veröffentlicht worden. Das Gericht habe danach dem Antrag auf einstweilige Anordnung stattgegeben und dem Ministerium auferlegt, noch einmal bestands- und rechtskräftig über die Bewerbung der Antragstellerin zu entscheiden. Beanstandet worden seien insbesondere Verfahrensfehler während des Auswahlverfahrens, wie ein Verstoß gegen die Ergebnisoffenheit des Entscheidungsprozesses wegen der angeblichen Festlegung im Entscheidungsprozess nach dem Auswahlgespräch, der unzureichende Vergleich der Beurteilungen und eine unzureichende Prüfung, ob die externe Bewerberin das Anforderungsprofil erfüllt habe.

Zum letzten Punkt sei anzumerken, dass im Rahmen des einstweiligen Verfahrens, einem Verfahren ohne mündliche Erörterung, die Ergebnisse der Prüfung nicht in aller Ausführlichkeit hätten dargestellt werden können und somit dieser Verfahrensfehler nicht geheilt werden können.

Angesichts der Situation, dass beide Bewerberinnen für die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens gut geeignet und beide Entscheidungen gut vertretbar seien, sei seitens des Ministeriums darauf verzichtet worden, den weiteren Rechtsweg zu beschreiten. Damit könne die Abteilungsleitung nach mehr als sechs Monaten wieder besetzt werden. Würde das Ministerium ein Hauptsacheverfahren verfolgen, müsste aller Voraussicht nach die Stelle bis 2019 vakant bleiben. Daher sei das Ministerium dem Beschluss des Verwaltungsgerichts gefolgt und habe nach erneuter Prüfung festgestellt, dass die Bewerbung der stellvertretenden Abteilungsleiterin erfolgreich gewesen sei. Nun sei alles Erforderliche in die Wege geleitet worden, dass der bisherigen stellvertretenden Abteilungsleiterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion der Abteilungsleitung übertragen werden könne.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang habe der Frage nach den Kosten gegolten. Auch wenn noch keine abschließende Rechnung vorliege, so könne sie berichten, dass mit Honorarkosten der beauftragten Kanzlei in Höhe von 3.500 Euro gerechnet werde.

Herr Vors. Abg. Hartloff weist darauf hin, er habe die Ausführungen in dieser Ausführlichkeit zugelassen, weil es sich nach seinem Dafürhalten um einen Grenzbereich handele, in dem aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes bei manchen Fragen, bei denen es um die persönliche Beurteilung gehe, eigentlich keine öffentliche Diskussion hätte stattfinden dürfen. Er bitte dies bei Wortmeldungen und den entsprechenden Ausführungen zu berücksichtigen.

Frau Abg. Huth-Haage verdeutlicht, bei diesem ganzen Themenkomplex sei es nie darum gegangen, dass eine unterlegene Bewerberin nicht ausreichend qualifiziert gewesen wäre. Der wesentliche Punkt sei, dass unter Missachtung aller beamtenrechtlichen Vorgaben eine falsche Personalentscheidung getroffen worden sei, also ein fehlerhaftes Verfahren im Ministerium durchgeführt worden sei, das es in dieser Art und Weise noch nicht gegeben habe.

Wenngleich durch die Beauftragung einer Kanzlei reale Kosten entstanden seien, so sei der Schaden, der durch diesen Prozess in der Öffentlichkeit entstanden sei, ungleich höher einzustufen; denn das Bild, das nicht nur das Ministerium, nicht nur die Landesregierung, sondern die Politik im Allgemeinen damit abgegeben habe, könne nur als verheerend bezeichnet werden, da es den Eindruck vermittelt habe, nicht die Qualifikation, sondern ein anderes Kriterium sei bei der Besetzung wesentlich gewesen.

Das Ministerium habe auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts reagiert, weswegen ihre Fraktion dieses Thema nicht weiter zu diskutieren beabsichtige, jedoch sei hervorzuheben, dieser Vorgang habe Rheinland-Pfalz bundesweit in die Schlagzeilen gebracht und für Kopfschütteln gesorgt.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt auf Bitte von **Frau Abg. Huth-Haage** zu, dem Ausschuss sowohl ihren als auch den Sprechvermerk von Frau Thomas zukommen zu lassen.

Herr Abg. Frisch zeigt sich überrascht, dass der Schwerpunkt der gemachten Ausführungen auf die Verteidigung und Rechtfertigung der eigenen Entscheidungen gelegt worden sei und damit einhergehend auch eine gewisse Urteilsschelte verbunden sei; denn das Urteil des Gerichts lasse an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Da es veröffentlicht worden sei, könne er daraus auch zitieren. Es sei davon die Rede, dass auch eine Ermessensreduzierung auf null hätte in Betracht kommen können angesichts der Qualifikation der ursprünglich unterlegenen Bewerberin. Das Gericht spreche ferner davon, dass es einem willkürlichen Vorgehen zumindest nahe gekommen wäre, wenn die externe Bewerbung zum Zuge gekommen wäre. Es sei die Rede von der Möglichkeit, dass aus leistungsfremden Erwägungen jemand von der streitigen Stelle hätte ferngehalten werden sollen. Das Gericht erkläre, dass die Berufserfahrung im Auswahlverfahren nicht geprüft worden sei.

Das zeige, es gebe eine Vielzahl an sehr konkreten Mängeln, die das Gericht feststelle. Seitens des Ministeriums werde ausgeführt, es handle sich um Verfahrensfehler. Die mögen stattgefunden haben, es stelle sich dann aber die Frage, wie es dazu habe kommen können, ob eine Unfähigkeit der beteiligten Personen vorgelegen habe – es handle sich um keine Kleinigkeiten; das Gericht habe ganz schwere Mängel im Verfahren gerügt –, es sich um Zufälligkeiten gehandelt oder eine andere Motivation dahinter gestanden habe.

Seines Erachtens gehe das Ministerium mit der Verteidigung der eigenen Entscheidung darüber hinweg, anstatt einzugestehen, es hätten Fehler stattgefunden. Dass das Urteil jetzt akzeptiert worden sei, sei damit begründet worden, dass die Stelle zügig habe besetzt werden sollen. Nach seinem Dafürhalten hätte sehr viel deutlicher gesagt werden können, das Gericht habe die richtige Einschätzung vorgenommen, das Ministerium bedaure diesen Ablauf, anstatt den Hergang noch zu verteidigen.

Herr Vors. Abg. Hartloff merkt an, es habe sich um eine Entscheidung im Rahmen einer einstweiligen Verfügung und nicht eines Hauptsacheverfahrens gehandelt. Dies wolle er klarstellen, weil Herr Abgeordneter Frisch von einem Urteil gesprochen habe und auch die Verfahren dann unterschiedlich abzulaufen hätten.

Eingehend auf die zuvor gemachten Darlegungen könne er feststellen, das Ministerium habe sehr wohl eingeräumt, dass Fehler im Verfahren gemacht worden seien. Deshalb sei die Entscheidung des Gerichts akzeptiert worden. Ein anderer Grund habe in dem Interesse gelegen, die Stelle möglichst zügig zu besetzen. Da qualifizierte Bewerbungen vorgelegen hätten, sei dies durchaus abzuwägen.

Frau Staatsministerin Spiegel hebt noch einmal ihre eingangs gemachte Aussage hervor, es seien Verfahrensfehler gemacht worden. Diese Tatsache habe sie in keiner Weise relativiert.

Zu betonen sei aber auch noch einmal, es sei bei der Auswahl der Bewerberinnen um die Bestenauslese gegangen, es hätten keine anderen Motive oder Gründe vorgelegen.

Ferner habe sie berichtet, dass ihr Haus die Konsequenzen aus dem Beschluss des Gerichts gezogen habe, indem es sofort geprüft und die erforderlichen Schritte angewiesen habe, dass die Bewerberin aus ihrem Haus für die Besetzung des Dienstpostens vorgeschlagen werde. Die Bewerberinnen hätten im Auswahlverfahren ganz dicht beieinander gelegen, sodass sie diese Entscheidung zeitnah habe treffen können.

Des Weiteren habe sie veranlasst, dass die für die Personalauswahlverfahren zuständige Abteilung die Verfahrensfehler reflektiere. Im Rahmen dessen würden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um solche Fehler bei künftigen Verfahren zu vermeiden.

Herr Abg. Frisch sieht die Aussage des Gerichts anders, als sie seitens des Ministeriums ausgelegt worden sei. Die Bewerberinnen hätten nicht dicht beieinander gelegen; denn das Gericht habe einen sehr deutlichen Unterschied gemacht und davon gesprochen, dass die Ermessensentscheidung des Ministeriums quasi auf null hätte reduziert werden können angesichts der unterschiedlichen Qualifikationen. Das sei nachzulesen.

Er nehme diese unterschiedlichen Bewertungen jetzt zur Kenntnis, für ihn jedoch habe das Gericht eindeutig Stellung bezogen. Diese Stellungnahme divergiere sehr deutlich von den Ausführungen der Landesregierung.

Frau Thomas stellt klar, ihre Ausführungen sollten mitnichten eine Gerichtsschelte beinhalten, vielmehr sei der Qualifikation der Mitbewerberin deshalb ein solch großer Raum eingeräumt worden, um deutlich zu machen, dass diese Qualifikation sehr wohl geprüft worden sei, und darzulegen, wie es zu dieser Entscheidung gekommen sei.

Das Gericht treffe die Aussage, das Ministerium habe keine ausreichende Prüfung vorgenommen bzw. die Ergebnisse dieser Prüfung nicht ausreichend dargelegt. Dies habe sie mit ihren Ausführungen nachgeholt.

Zu dem Punkt der fehlenden Vergleichbarkeit der Beurteilungen habe das Gericht selbst festgehalten, dass, wenn eine Vergleichbarkeit hergestellt worden wäre – diesen Fehler habe das Gericht dem Ministerium vorgehalten –, es dann nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich ein Beurteilungsvorsprung zugunsten der Antragstellerin hätte ergeben können. – Aufgrund dieser Formulierung im Konjunktiv müsse es nicht unbedingt zu der gemachten Interpretation kommen. Deswegen sei der Vorgang auch in dieser Ausführlichkeit dargestellt worden.

Mit einem solchen Beschluss eines Gerichts konfrontiert zu werden, sei nie erfreulich, jedoch werde der ganze Vorgang noch einmal im Detail ausgewertet werden. Ihres Erachtens sei mit dem nun vorgenommenen Schritt dieser Vorgang geheilt worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Deutliche Kritik am Vorgehen des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2634 –

Frau Staatsministerin Spiegel legt dar, die Aussagen des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Koblenz, Herrn Brocker, habe sie der Presse entnommen. Ihr selbst gegenüber habe er die von ihm geäußerte Kritik in dieser Art und Weise nie unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Vielmehr habe er in einer nicht öffentlichen Sitzung in der Staatskanzlei die nun auch wieder benannten Fälle angesprochen. Da ihr von Anfang an die Klärung der von Herrn Brocker vorgebrachten Punkte ein Anliegen gewesen sei, habe sie ihm bereits damals ein Gesprächsangebot mit dem Ziel unterbreitet, über etwaige atmosphärische Spannungen seitens der Verwaltungsgerichte zu sprechen. Dass Herr Brocker ihrem Gesprächsangebot nicht gefolgt sei, bedauere sie.

Mit aller Deutlichkeit wolle sie an dieser Stelle jedoch noch einmal zum Ausdruck bringen, dass sie höchste Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der unabhängigen Justiz habe und mitnichten dort getroffene Entscheidungen infrage stelle. Bei den von Herrn Brocker angesprochenen Fällen habe sich ihr Haus auf Umstände bezogen, die nicht Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen gewesen seien. Im Fall der armenischen Staatsangehörigen hätten das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Koblenz im Eilverfahren über die Rechtmäßigkeit der Abschiebung befunden. Die Frage der Verkürzung des seinerzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von Amts wegen angeordneten Einreise- und Aufenthaltsverbots sei aufgrund eines entsprechenden Antrags der Betroffenen von der Ausländerbehörde im Nachhinein im Ermessen zu entscheiden gewesen.

Ähnlich sei es im Fall der libanesischen Familie gewesen. Auch hier habe sich die Sachlage nach Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens durch die Arbeitsaufnahme eines Familienmitglieds grundsätzlich geändert. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hingegen sei unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Erwerbslosigkeit ergangen. Die Frage der Lebensunterhaltssicherung sei von dem Verwaltungsgericht deshalb in seiner Entscheidung ausdrücklich nicht behandelt worden.

Auch den von Herrn Brocker erhobenen Vorwurf, Abschiebungen würden in Rheinland-Pfalz nur zögerlich durchgeführt, könne sie nicht nachvollziehen. Auch hierzu habe sie im Ausschuss bereits Zahlen vorgelegt, die belegten, dass das Land bei den Rückführungen insgesamt, aber auch bei den Abschiebungen im Ländervergleich sehr gut dastehe.

Abschließend wolle sie noch einmal hervorheben, das hier im Land etablierte Zusammenspiel von Ausländerbehörden, der Zentralstelle für Rückführungsfragen und der ADD als Fachaufsicht habe sich bewährt. Ihr Respekt gelte dabei insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden vor Ort, die ihre oft schwierige Aufgabe andauernd gut und erfolgreich bewältigten.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt auf Bitte von **Frau Abg. Huth-Haage** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Frau Abg. Huth-Haage äußert, ihre Fraktion erachte diesen Vorgang als ungeheuerlich, er füge sich auch zum Teil in den Vorgang ein, der unter dem zuvor besprochenen Tagesordnungspunkt behandelt worden sei. Wenn Frau Staatsministerin Spiegel von einem atmosphärisch guten Zusammenspiel spreche, sei bei Gesprächen mit dem betroffenen Menschen allerdings etwas anderes wahrzunehmen.

Sie frage sich schon, wie das Staatsverständnis der Ministerin ausfalle, da sie ausgeführt habe, sie respektiere die Unabhängigkeit der Justiz, wozu auch die Gewaltenteilung gehöre, dann aber, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts zum Kaffee einlade, um mit ihm die in Rede stehenden Punkte zu besprechen. In Deutschland herrsche Gewaltenteilung, weshalb diese Handhabung nicht angemessen sei.

Im Rahmen der Ausführungen des zuvor behandelten Tagesordnungspunktes habe Frau Thomas, die Leiterin der Zentralabteilung, davon gesprochen, „den Vorgang geheilt zu haben“. Ihres Erachtens könnten diese Diskussionspunkte nicht einfach so geheilt werden. Wenn in der Presse zu lesen sei, der Staat sei nicht die Beute der Parteien, dann sei das Ausfluss der Handlungsweisen der Ministerin. Dieser Fall reihe sich ihres Erachtens ein in eine ganze Reihe von Vorfällen, es handele sich keineswegs um einen singulären Vorfall.

Es könne durchaus von großen atmosphärischen Verwerfungen gesprochen werden. Frau Staatsministerin Spiegel spreche zwar davon, dies sei nicht der Fall, das Zusammenspiel laufe gut, aber in vielen Dingen zeige sich das Gegenteil.

Sie wolle namens ihrer Fraktion dieses Thema jetzt nicht weiter vertiefen, zumal es nicht mehr ganz aktuell sei, an Frau Staatsministerin Spiegel wolle sie jedoch appellieren, ihr Staatsverständnis zu überdenken. Das sei ihrer Fraktion sehr wichtig.

Frau Abg. Binz sieht es als unstrittig, dass in Deutschland eine Politikverdrossenheit herrsche, die zu den bekannten Problemen führe, und die Politik in Teilen der Bevölkerung kein gutes Image habe. Dies jedoch Frau Staatsministerin Spiegel zum Vorwurf zu machen, erachte sie als zu hoch gegriffen.

Weder in ihren Ausführungen an diesem Tag im Ausschuss noch in denjenigen, die sie öffentlich nach der Kritik von Herrn Dr. Brocker geäußert habe, habe sie jedoch ein problematisches Staatsverständnis seitens der Ministerin heraushören können. Ganz klar und immer wieder sei betont worden, dass die Gewaltenteilung von der Landesregierung, in diesem Fall von Teilen der Landesregierung, akzeptiert werde. Anders habe sie es als Mitglied des Parlaments nie wahrgenommen.

Die Einladung zu einem klärenden Gespräch jetzt zum Diskussionspunkt zu machen, wolle sie als Grundlage nehmen, um darzulegen, dass sie es ausdrücklich begrüße, dass die Mitglieder der Landesregierung solche Konflikte nicht versuchten dadurch auszuräumen, dass sie ebenfalls Pressekonferenzen gäben, sondern Gespräche anböten. Dies erachte sie als adäquaten und einzigen Weg. Wenn Herr Dr. Brocker ein solches Gespräch ausschlage, ist es selbstverständlich sein gutes Recht. Aber allein das Anbieten eines solchen Gesprächs sollte nicht als problematisches Staatsverständnis aufgefasst werden.

Sie habe sich mit den Aussagen von Herrn Dr. Brocker in der in Rede stehenden Pressekonferenz auseinandergesetzt. Anzumerken sei, ursprünglich sei es darum gegangen, die Geschäftsentwicklung in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit vorzustellen. Dieser Aspekt sei angesichts der Kritik, die er im Rahmen dieser Pressekonferenz geäußert habe, bedauerlicherweise völlig in den Hintergrund getreten, obwohl gerade dieser Aspekt deutlich mache, wo die eigentlichen Probleme lägen.

Die Probleme lägen nicht in der Arbeitsweise der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichte begründet, die in Bezug auf die Laufzeiten der Asylverfahren bundesweit auf einem guten Platz lägen, sondern in der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge; denn anhand der von Herrn Dr. Brocker vorgestellten Zahlen sei nachzuvollziehen, dass in den erstinstanzlichen Verfahren die Erfolgs- bzw. Teilerfolgsquote von asylrechtlichen Klageverfahren bei über 30 % liege.

Herr Abg. Frisch erachtet es als höchst ungewöhnlichen Vorgang, über den hier gesprochen werde, dass der oberste Richter des Landes Rheinland-Pfalz öffentlich eine Ministerin in dieser Art und Weise kritisiere. Er könne sich an keinen Vorgang dieser Art in der Vergangenheit erinnern. Nach seinem Dafürhalten müsse der Frust schon sehr groß sein, wenn ein der SPD nahestehender Jurist seine eigene Regierung in der Form öffentlich angreife.

Es handele sich um einen hochsensiblen Bereich; denn die Gerichte seien durch die Asylkrise massiv überlastet. Wenn aktuell auch nur der Eindruck entstehe, die Landesregierung würde sich in irgendeiner Form einmischen und die Tätigkeit der Gerichte und der Richter infrage stellen, dann könne er sehr gut verstehen, dass es zu solchen Reaktionen komme.

Er sehe schon den Eindruck gegeben, dass die Ministerin eine Art Doppelstrategie führe. Wenn beispielsweise auf den unteren Ebenen, in den Kommunen, Entscheidungen getroffen würden, die im Sinne der Ministerin seien, wie zum Beispiel die kaum durchgeführten medizinischen Alterskontrollen,

dann werde auf die rechtliche Zuständigkeit der Kommunen verwiesen und so getan, als bestünden seitens des Ministeriums keinerlei Möglichkeiten zu intervenieren, obwohl das Ministerium die Rechtsaufsicht innehatte. Wenn aber dann in anderen Fällen, wie die in Rede stehenden, Entscheidungen getroffen würden, die nicht im Sinne der Ministerin seien, dann werde von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die ihr qua Amt zustünden. Das erwecke den Eindruck, die Entscheidungen würden je nach Bedarf entsprechend gesteuert.

Dies entspreche nicht einem adäquaten Vorgehen. Frau Staatsministerin Spiegel sollte ihre Entscheidungen im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung treffen – es sei betont worden, dass Handlungen demgemäß erfolgten –, aber auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Dies sei nicht erkennbar. Deshalb begrüße es auch seine Fraktion, dass dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei, und hoffe, dass solche Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr aufträten.

Herr Vors. Abg. Hartloff gesteht ebenfalls zu, dass es sich um einen ungewöhnlichen Vorgang handele. Wenn jedoch gesagt werde, dass ein Gesprächsangebot seitens der Ministerin, das gemacht worden sei, weil diese Fragen im Raum stünden, die Gewaltenteilung verletzen würde, dann könne er diese Aussage in keiner Weise unterstreichen. Vielmehr sei es bei Wahrung der unterschiedlichsten Zuständigkeiten gute Praxis, dass sich Legislative, Exekutive und Rechtsetzung im Gespräch miteinander über allgemeine Fragen befänden. Das gelte für Bundesverfassungsgericht und Bundesregierung oder für Gesetzgeber und Rechtsausschuss. Darin aber einen irgendwie gearteten Angriff auf die Gewaltenteilung zu sehen, halte er für abwegig.

Dabei handele es sich um eine bewusste Interpretation, die auf diese Art und Weise nicht vorgenommen werden sollte, weil es im Interesse des Staates dringend notwendig sei, dass die Beteiligten in ihren unterschiedlichen Verantwortungen auch weiterhin im Gespräch über schwierige Fragen blieben.

Des Weiteren habe die Ministerin deutlich gesagt, dass es ihr ferngelegen habe und fernliege, die Urteile als solche zu kritisieren, und mehrfach darauf hingewiesen – auch in der Sitzung, als über dieses Thema schon einmal diskutiert worden sei –, nach diesen Urteilen seien in zwei Fällen andere Situationen eingetreten. Als Ausfluss dessen sei das Ministerium in die Prüfung eingetreten, deren Inhalt auch schon Gegenstand der Diskussion gewesen sei.

Frau Staatsministerin Spiegel betont, an diesem Treffen in der Staatskanzlei, von dem sie eingangs berichtet habe, hätten Mitglieder der Landesregierung, auch Mitglieder der Judikative teilgenommen. Es wäre ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn es überhaupt keinen Austausch der einzelnen Bereiche untereinander gäbe. Ein solcher Austausch widerspreche auch nicht dem Respekt vor der Gewaltenteilung im Land. Dieser Respekt vor der Gewaltenteilung gelte für ihr gesamtes Haus und gelte auch bei Gerichtsurteilen. Es habe keine Einmischung gegeben, und es erfolge auch keine Steuerung nach Bedarf, so wie es ausgeführt worden sei.

Des Weiteren habe sie auch nie gesagt, alles sei bestens. Sie habe lediglich dargestellt, dass sie die Gerichtsurteile zu keinem Zeitpunkt in Zweifel gezogen oder infrage gestellt habe und ihr Haus diese respektiert habe. Das könne sie auch für die Zukunft sagen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes: Auswertung der Informationsfahrt nach Athen

Herr Vors. Abg. Hartloff schlägt vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, ihn jedoch für die Tagesordnung der nächsten Sitzung weiter vorn anzusetzen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Brandl, Martin	CDU
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Speicher, Joachim	Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Wechselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)